



Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

THÜRINGER ZAHNÄRZTE BLATT 7/8

6. Jahrgang
Juli / August
1996



- Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer S. 248
- LAGJTh: 1. Legislaturperiode beendet S. 265
- Neue EDV in der KZVTh S. 273
- Das Atopische Ekzem bei Kindern S. 284

Veranstaltungsplan
13.09. und 14.09.1996
**3. Thüringer
Zahnärztetag
Kongreß**

Impressum

THÜRINGER ZAHNÄRZTEBLATT

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen (verantwortl. für PZD) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Gesamtherstellung: TYPE Desktop Publishing, Müllerstraße 9, 99510 Apolda, Telefon/Fax: 0 36 44/55 58 12

Redaktion: Gottfried Wolf (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh), Dr. Karl-Heinz Müller (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh), Christiana Meinl (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Mittelhäuser Straße 76-79, 99089 Erfurt, Tel.: 74 32-0, 74 32-113

Satz und Layout: TYPE Desktop Publishing, Apolda

Druck, Buchbinderei: Gutenberg Druckerei GmbH, Weimar

Anzeigenannahme und -verwaltung: TYPE Desktop Publishing, Müllerstraße 9, 99510 Apolda, Telefon/Fax: 0 36 44/55 58 12, z. Z. gilt Anzeigenpreisliste vom 01.01.1995

Anzeigenleitung: Ronald Scholz

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir, nur an die Redaktion zu richten. Für drucktechnische Fehler kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers statthaft.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es werden nur unveröffentlichte Manuskripte übernommen. Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Die Redaktion behält sich Änderungen redaktioneller Art vor.

Erscheinungsweise (1996): 1 Jahrgang mit 11 Heften

Zeitschriftenpreise (1996): 78,- DM zuzügl. Versandkosten; Einzelheftpreis: 8,- DM zzgl. Versandkosten. Rabatt für Studenten: 25 %. Für Mitglieder der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bezugshinweis: Das Abonnement gilt bis auf Widerruf oder wird auf Wunsch befristet. Die Lieferung der Zeitschrift läuft weiter, wenn sie nicht bis zum 31.10. eines Jahres abbestellt wird. Ihre Bestellung richten Sie bitte an Ihre Fachbuchhandlung, Ihren Grossisten oder direkt an TYPE Desktop Publishing in Apolda (Anschrift siehe oben).

Bankverbindung: Deutsche Bank Apolda, BLZ 820 700 00, Kto.-Nr. 2 084 259

Urheberrecht: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

Wichtiger Hinweis: Für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Editorial	
Gesetze ohne Ende	246
LZKTh	
Kammerversammlung der LZKTh	248
Anträge an die Kammerversammlung und deren Beschlüßfassungen	252
Kammer hat neuen Geschäftsführer	256
IUZ-Kurs geht ins zweite Jahr	258
Betriebshaftpflichtversicherung und Haftung bei Betrieb von Amalgamabscheidern	260
Patientenberatungsstelle der LZKTh zum „Tag der Offenen Tür“	261
Richtlinien für die publizistische Tätigkeit von Zahnärzten	262
Glosse	
Das Jahr 2000 - der Zusammenbruch der Computer-Giganten?	263
LAGJTh	
1. Legislaturperiode beendet	265
Helferinnen	
Vergütungstabelle für Zahnarzhelferinnen und Stomatologische Schwestern	268
Versorgungswerk	
Einladung: Die Europäische Währungsunion - Ist unser Geld sicher?	270
Seniorenbetreuung	
Seniorenfahrt nach Hamburg	271
KZV	
Neue EDV in der KZV Thüringen	273
Rechtsprechung	275
Ausschreibungen	278
Amtliche Mitteilung	279
Kommentar	
Scientology auch in unseren Praxen?	282
Fortbildung	
Das Atopische Ekzem bei Kindern	284
3. Ernährungsfachtagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen	285
Öffentlichkeitsarbeit	
Berufsrisiko = Zahnarzt	287
Nachrichten	
Info-Pakete zum Tag der Zahngesundheit 1996	289
Recht	
SGB inklusive Unfallversicherung	290
Honorarkürzung wegen unterlassener „Zahnputz-Aufklärung“	291
Veranstaltungen	
292	
Finanzen	
Kostenloser Einstieg ins Homebanking	292
Praxisservice	
Produktinformationen	294

Titelfoto (G. Wolf, Suhl): Congress Centrum Suhl

Gesetze ohne Ende



Gesetzliche Veränderungen im sozialen Bereich gehen mit großem Interesse der Zahnärzte und der Medien, der Parteien und der Gewerkschaften einher. Genau so treffen uns niedergelassene Zahnärzte aber auch neue Gesetzesinitiativen, welche mit großem Aufsehen verabschiedet werden. Diese können genauso einschneidende Ergebnisse für unsere Praxen beinhalten.

Mit dieser Problematik befaßt sich das Referat „Zahnärztliche Berufsausübung“. Hier sollen Sachaufgaben gelöst werden und praktikable Serviceleistungen für Sie erbracht werden.

Die zukünftige Änderung des Abfallgesetzes und die bundesweite Einflußnahme auf deren Inhalt ist ebenso ein Thema wie die Abwasserrechtvorschriften im Freistaat. Die Bewertung der neuen Umwelthaftungsricht-

linien gehört dazu wie die neuzufassenden Hygienevorschriften.

Die Mitarbeit der Zahnärzte ist in solchen Fällen immer auf Qualitätssicherung und geringstmögliche Belastung der Praxen ausgerichtet. In den meisten Gesetzesinitiativen ist aber durch EG-Rahmenrichtlinien nur ein geringer Spielraum gegeben. In diesem Zusammenhang steht auch unser derzeitiges Hauptthema - die Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften 122 und 123 der Berufsgenossenschaften.

Denn mit der EG-Rahmenrichtlinie (89/391) und deren Einarbeitung in das Arbeitssicherheitsgesetz wird auch die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung von Betrieben mit weniger als 30 Beschäftigten zur Pflicht erhoben.

Glücklicherweise ist den Zahnarztpraxen bei der zeitlichen Realisierung noch ein Spielraum gelassen worden. Am 1.9.1997 beginnt für unsere Praxen eine einjährige Erklärungszeit, in der wir uns entscheiden können, welcher Institution wir uns anschließen. Erst ab dem 1.9.1998 müssen wir dann in den Praxen die UVV 122 und 123 eingeführt haben.

Eines ist uns allen klar, dieser Beratungsdienst kostet unser Geld und unsere Zeit. Daher lautet das Ziel für den Vorstand der Landes Zahnärztekammer, eine Variante zu finden, die die Praxen nur minimal belastet. Diese muß

kostengünstig sein und einen geringen Umfang haben. Deshalb ist ein geringstmöglicher Aufgabenkatalog unumgänglich. Das funktioniert für Thüringen nur in einem Rahmenvertrag mit einem freien Anbieter. Dazu bedarf es des Zusammenhaltenes der Thüringer Zahnärzte - denn je mehr am Rahmenvertrag 1998 teilnehmen, umso besser sind die Konditionen aushandelbar.

Die durchgeführte Fragebogenaktion vom Dezember 1995 bestätigte diese Wertung. 80 % der zurückgesendeten Schreiben sprachen sich für einen Rahmenvertrag aus. Das läßt mich hoffen, daß Ihnen die Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens verständlich sind.

Worin besteht die Aufgabe der Sicherheitsingenieure? Sie sollen den Arbeitsschutz in unseren Praxen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einschätzen. Sie sollen uns auf Fehler, Unachtsamkeiten und Unterlassungssünden aufmerksam machen. Keineswegs dürfen sie uns bei Verstößen bestrafen oder uns zu Änderungen zwingen. In diesem Zusammenhang sehe ich auch den Vorteil für unsere Praxen, daß wir ohne sofortige Ordnungsstrafen oder andere rechtsstaatliche Mittel auf Fehler aufmerksam gemacht werden.

Der betriebsärztliche Beratungsdienst sollte im Gespräch mit den Angestellten die Einschätzung des Gefah-

renpotentials im Arbeitsbereich vornehmen und die arbeitsmedizinischen Untersuchungen auswerten. Das ist nicht zu verwechseln mit der Durchführung der arbeitsmedizinischen Untersuchungen der ermächtigten Ärzte nach der UVV 100. Es findet keine Untersuchung, Immunisierung oder anderweitige medizinische Maßnahme statt. Es handelt sich lediglich um eine Beratung.

Letztendlich ist aber keine Richtlinie, kein Gesetz neu, nur die Beratung in diesen Diensten ist auf uns Arbeitgeber mit wenigen Beschäftigten ausgedehnt worden. An der Umsetzung dieser Unfallverhütungsvorschriften 122 und 123 kommen wir nicht vorbei. Wir bereiten entsprechende Arbeitsunterlagen für Sie vor. Sehen Sie den Vorteil in der Beratung für die Unfallprophylaxe, und

realisieren wir diese Aufgabe gemeinsam mit dem kleinstmöglichen Aufwand für die Zahnarztpraxen.

*Dr. Olaf Wünsch
Referent für Zahnärztliche
Berufsausübung*

OPEN AIR MIT ALFA *Spider*

Unser Leasingangebot:
445,- DM mtl. Rate

6.000,- DM Anzahlung
30.000 km Laufleistung
36 Monate Laufzeit

ALFA *Spider* 2.0 16V



Autohaus Scholz

An der B 87 · 99510 Apolda · Tel. (0 36 44) 5 02 30

Kammerversammlung der LZKTh

Bericht des Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen zum Thema „Zahnärztliche Berufspolitik“ und zur Arbeit des Vorstandes

„Ein Pessimist ist ein Mensch, dem nicht wohl zumute ist, wenn er sich wohlfühlt – weil er befürchtet, daß er sich schlechter fühlen wird, wenn er sich besser fühlt“ (G. B. Shaw). Mit diesen Worten eröffnete Kammerpräsident Dr. Junge nach den erfolgten Regularien seinen Bericht und appellierte mit diesem Zitat gleichzeitig an die Vertreter der Kammerversammlung, nicht dem so oft zitierten Pessimismus aller politischen Bereiche zu folgen.

Die derzeit kritische Lage, u. a. durch überzogene Ansprüche selbstverschuldet, ist allerdings nicht als existenzbedrohend anzusehen und kann durch das Sparpaket der Koalition auf Bundes- und Länderebene bewältigt werden. Eine neue und stabile Basis von Bundes- und Sozialhaushalt mit einer ausgewogenen Sozialpolitik ist dazu allerdings Bedingung. Die Rückführung des Wohlfahrtsstaates auf ein finanzierbares Maß ist eine Voraussetzung für die Erfüllung der Wachstumsprognosen seitens der Weltbank. – Ebenso geraten die scheinbar erstarrten berufspolitischen Fronten in Bewegung.

Mit ihrer konsequenten Politik, getragen von Bundeszahnärztekammer, KZBV und Freiem Verband, haben die Zahnärzte Positionen erarbeitet, die in der Zukunft in entscheidenden Verhand-



Aufmerksames Verfolgen der Tagesordnung

lungen gefestigt werden müssen.

In der Problematik „Datenträgeraustausch“ konnte ein tragbarer Kompromiß ausgehandelt werden. Das politische Ziel „Gläserner Patient“ und „Gläserne Praxis“ wurde durch konsequente berufspolitische Interventionen seitens der Zahnärzte verhindert. Gemeinsam mit den Datenschützern wurde erreicht, daß eine Repersonalisierung der an die Krankenkassen zu übermittelnden Daten nicht möglich sein wird.

Das Konzept der Vertrags- und Wahlleistungen verzeichnet erste tragende Erfolge im Bereich von Füllungs-therapie und Prothetik. So

enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 20. Mai d. J. u. a. den Passus, daß der Versicherte solche Mehrkosten selbst zu tragen hat, wenn anstelle von Amalgam ein anderes, sog. nicht notwendiges Füllungsmaterial gefordert wird. Die die vertragszahnärztliche Leistung überschreitenden Füllungen werden in Höhe der Vertragsleistung als Sachleistung erstattet. Den Differenzbetrag hat der Patient selbst zu tragen. Hiermit wird erstmals der Grundsatz „entweder Sachleistung oder keine Kassenleistung“ gebrochen.

Weiterführend zu diesem Konzept informierte Dr. Junge zum Vorschlag der BZÄK

„Prophylaxe ein Leben lang“. Hierzu können die entsprechenden Informationen in der Geschäftsstelle der LZKTh eingesehen werden. Beschlossen wurde dieser Themenschwerpunkt mit den Ausführungen zu den Festzuschüssen im Bereich der prothetischen Versorgung. Die derzeit gültige prozentuale Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen zum Zahnersatz soll durch einen definierten Festzuschuß ersetzt werden, dessen Höhe auf der Basis des heutigen Niveaus für Kronen, Totalprothesen bzw. bei anderen Versorgungsformen je fehlenden Zahn festgelegt werden soll. Dies erfordert die direkte Abrechnung der prothetischen Leistungen zwischen Patient und Zahnarztpraxis in Form der Kostenerstattung und soll auf der Basis der Gebührenordnung für Zahnärzte erfolgen. Allerdings wird die diskutierte sog. „Sicherheitslinie“, die den Steigerungssatz der GOZ auf den 1,7- bzw. 2,3-fachen Satz begrenzen soll, einstimmig von der BZÄK abgelehnt.

Die Realisierung dieser Pläne wird den Ausbau der zahnärztlichen Beratungsstellen erfordern, und die GOZ-Ausschüsse werden wesentlich mehr Anfragen zu Kostenvoranschlägen und Rechnungslegungen bearbeiten müssen.

Die neuerliche bundesweite Diskussion der GOZ war ein weiterer Themenschwerpunkt des Referates von Dr. Junge. Der Abschlag Ost und



Dr. Junge dankt Herrn RA Schmetkamp für seine Tätigkeit als juristischer Berater der Kammer

die Rücknahme der geplanten Angleichung im Frühjahr 1996 sind für die Zahnärzteschaft der neuen Bundesländer nicht mehr tragbar. In mehreren Briefen und Stellungnahmen haben die Mitglieder der Koordinierungskonferenzen der neuen Bundesländer sowie der Präsident der Bundeszahnärztekammer beim Bundesgesundheitsministerium eine sofortige Angleichung der GOZ-Ost an das Niveau der Altbundesländer gefordert – bisher ohne Erfolg.

Zum Thema Amalgam zitierte der Kammerpräsident den Standpunkt der BZÄK, der während der Pressekonferenz am 14. Mai in Bonn dargestellt wurde:

– Die Speicheltests erlauben keine Aussage zur Belastung des Körpers mit Quecksilber.

– Die Tübinger Studie disqualifiziert sich als Beitrag für die wissenschaftliche Diskussion.

– Die Wissenschaft ist sich weltweit einig: Amalgam ist in der Füllungstherapie nach wie vor einsetzbar.

Gestützt auf Stellungnahmen deutscher und internationaler Institutionen und Wissenschaftler hält die Bundeszahnärztekammer eine gesundheitliche Gefährdung durch Amalgam für nicht gegeben. Einzelfälle, bei denen eine Unverträglichkeit vorliegt, können nicht auf die Allgemeinheit übertragen werden. Selbst aus einer korrekt berechneten, im Speichel vorfindbaren Quecksilbermenge sind keine Aussagen über die Quecksilberresorption möglich. Die Bundeszahnärztekammer warnt

im Einklang mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und in Übereinstimmung mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte davor, sich aus Angst vor einer Gefährdung mit Amalgam intakte Füllungen entfernen zu lassen.

Es wird befürchtet, daß der Streit um Amalgam solange nicht beendet werden kann, solange der Patient in seiner, nur ihm zustehenden Entscheidung über die Art des Füllungsmaterials durch die bisher bestehende Gesetzeslage gehindert wird. Deswegen unterstütze die Bundeszahnärztekammer auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Füllungstherapie auf eine neue gesetzliche Basis zu stellen. Der Präsident vertrat den Standpunkt, daß nur ein vernünftiges Arzt-Patientengespräch das Mittel der Wahl sein könne.

Ausführlich berichtete Dr. Junge anschließend über die Arbeit des Vorstandes der Landeszahnärztekammer. Zuvor stellte er den Mitgliedern der Kammerversammlung Herrn Jürgen Kohlschmidt als Nachfolger der derzeitigen Geschäftsführerin vor. Nach dem Ausscheiden von Frau Müller in den Ruhestand wird Herr Kohlschmidt (eine Vorstellung erfolgt in diesem Heft) die alleinige Geschäftsführung übernehmen.

Der im vergangenen Frühjahr gewählte Vorstand hat sehr schnell zu einer kollegialen Zusammenarbeit gefunden, und jedes Mitglied

ist bemüht, die Aufgaben seines Referates in hervorragender Sachlichkeit und Gründlichkeit zu bearbeiten, aber auch mit entsprechender Kompetenz in anderen Bereichen mitzuwirken. -

Im Berichtszeitraum fanden sechs Vorstandssitzungen der Landes Zahnärztekammer statt. Zwei weitere Vorstandssitzungen wurden gemeinsam mit der KZV durchgeführt.

Die erste (am 31.1.1996) hatte Fragen der Begutachtung zum Inhalt mit dem Schwerpunkt der Begutachtung außervertraglicher Leistungen. Hierbei waren sich die Vorstände einig, daß diese ausschließlich in die Kompetenz der Kammergutachter gehöre. Gegen den sog. „Kombigutachter“ legte der Vorstand der LZKTh sein Veto ein und lehnte ebenfalls eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen grundsätzlich ab.

Die zweite gemeinsame Vorstandssitzung am 1.4. beschäftigte sich mit dem Projekt eines gemeinsamen Zahnärztheauses. Ein entsprechendes Objekt steht gegenwärtig zur Debatte. Dr. Junge betonte den verlockenden Gedanken, beide Körperschaften sowie das Versorgungswerk und eine zahnärztliche Fortbildungseinrichtung gemeinsam mit einer Geschäftsstelle der Deutschen Apotheker- und Ärztebank unter einem Dach vereinen zu können. Die Thüringer Zahnärzte dürften dadurch jedoch nicht zusätz-

lich über die Maßen belastet werden, und die Realisierung erfordere noch einige Verhandlungen, Konkretisierungen und kostengünstige Berechnungen.

Im Bereich Fortbildung wurden von der Kammer 1995 97 Kurse und im 1. Halbjahr 1996 49 Kurse angeboten und auch gut besucht. Die Bilanz des seit November 1995 durchgeführten IUZ ist sehr positiv. Aber diese Zahlen verdeutlichen auch, daß dringend die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Fortbildung verbessert werden müssen.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Präsident noch einmal besonders den 3. Thüringer Zahnärztetag im September 1996 in Suhl. Neben dem wissenschaftlichen Programm findet in den angrenzenden Räumen des Congress Centrum Suhl die Dentalausstellung statt. Im Atrium des CCS wird die LAGJTh mit Kariestunnel und Zahnputzbrunnen Eltern und Kinder zur Prophylaxe motivieren. Der Zahnärztetreff findet am Freitagabend im Hotel Ringberghaus statt, und wird mit seinem unterhaltsamen Teil den ersten Kongreßtag beschließen.

In der ersten Hälfte dieses Jahres begann der Satzungsausschuß seine Arbeit und überarbeitete zuerst die Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen auf der Grundlage der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer. Die Diskussion dazu ist für

die nächste Kammerversammlung geplant. -

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde u. a. die Patientenzeitschrift „ZahnRat“ unter der Regie der Landes-zahnärztekammer Sachsen übernommen. Diese erscheint vierteljährlich und wird den Thüringer Zahnärzten kostenlos zugestellt. Auf Beschluß des Vorstandes der LZKTh wurde allen Zahnarztpraxen in Thüringen der nun komplette Satz der Patienteninformation „Zahnheilkunde plus“ zur Verfügung gestellt. Letztere wurde von der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe übernommen.

Bezüglich des Referates Zahnärzthelferinnen bemerkte Dr. Junge, daß gegenwärtig die Anträge zur Ausbildung als Zahnärzthelferin ab 1. September 1996 eingehen. In diesem Jahr sei mit ca. 300 Auszubildenden zu rechnen. Im Sommer dieses Jahres werden 287 Auszubildende ihre Lehre beenden. Insgesamt befinden sich dann ab September 750 Zahnärzthelferinnen in Ausbildung. Je Ausbildungsplatz können in diesem Jahr 3.500 DM Fördermittel bereitgestellt werden. Bisher wurden weiterhin 71 Fortgebildete Helferinnen und 101 ZMF ausgebildet, und es besteht weiterhin eine große Nachfrage.

Im ersten Halbjahr wurden von 38 Patienten Anfragen an die Patientenberatungsstelle gerichtet und bearbeitet. In 16 Fällen wurden Gutachter der Kammer für die Erstellung eines freien Gut-

achtens benannt. Auf dieses Referat würden bald erhöhte Anforderungen zukommen. Besonders dankte der Präsident den Vorstandsmitgliedern Dr. Schmidt und Dr. Bergholz, daß sie diese oft sehr viel Einfühlungsvermögen und menschliche Zuneigung - neben hohem zahnärztlichen Sachverstand - erfordern so meistern.

Die Zahnärztliche Röntgenstelle hat je zwei Kurse für Zahnärzte und Zahnärzthelferinnen zum Erwerb der

Kenntnisse im Strahlenschutz und 6 Kurse zur Durchführung von Konstanzprüfungen durchgeführt. Weiterhin erfolgten bei 2/3 der niedergelassenen Zahnärzte die gesetzlich vorgeschriebenen Konstanzprüfungen. (Das ausführliche Referat kann in der Geschäftsstelle der LZKTh eingesehen werden.)

red.

Fotos (2): Meinel

Anträge an die Kammerversammlung und deren Beschlüßfassungen

Antrag Nr. 20/96

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen
Betreff: Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für den Haushalt der Kammer 1995

Beschlußtext:

Die Kammerversammlung bestätigt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 1995 und erteilt dem Vorstand und der Geschäftsführung gem. § 6 k der Satzung der LZKTh Entlastung.

Wortlaut der Begründung:

Nach Prüfung des Haushaltes 1995 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V., Köln – und durch den Rechnungsprüfungsausschuß der Landes Zahnärztekammer Thüringen beantragt der Vorstand der LZKTh entsprechend § 6 k der Satzung die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Bilanz sind dem Antrag beigelegt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Antrag Nr. 20/96

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen
Betreff: Entlastung des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für den Haushalt des Versorgungswerkes 1995

Beschlußtext:

Die Kammerversammlung bestätigt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Versorgungswerkes für das Haushaltsjahr 1995 und erteilt dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung gem. § 6 k der Satzung der LZKTh Entlastung.

Wortlaut der Begründung:

Das abgeschlossene Haushaltsjahr 1995 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Frankfurt, geprüft. Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Bilanz sind als Anlage beigelegt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 21/96

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen
Betreff: Genehmigung von Etatüberschreitungen

Beschlußtext:

Die Kammerversammlung beschließt gem. § 6 r der Satzung der LZKTh die folgenden Etatüberschreitungen im Haushalt der LZKTh 1995.

Wortlaut der Begründung:

Im Ergebnis des Abschlusses des Haushaltsjahres 1995 wurden bei folgenden Haushaltskonten Überschreitungen festgestellt, d. h. gegenüber dem Haushaltsplan 1995 mußten überplanmäßige Ausgaben getätigt werden. Diese Etatüberschreitungen sind nach § 6 r der Satzung der LZKTh von der Kammerversammlung zu genehmigen.

	Etat 1995	Ist 1995	Überschreitung
1. Organe			
<i>sonstige Aufwendungen KV</i>	4.000,00 DM	7.334,33 DM	3.334,33 DM
Die 1. Kammerversammlung nach der Neuwahl fand im Treff-Hotel Weimar/Legefeld statt. Die dabei entstandenen Kosten für Miete und Verpflegung lagen höher als geplant.			
Reisekosten/Sitzungsgelder für Vorstand	230.000,00 DM	291.008,20 DM	61.008,20 DM
Durch Zunahme der Reisetätigkeit der Vorstandsmitglieder wurde der Haushaltsplanansatz überschritten.			
2. Zahnärztliche Fortbildung			
	200.000,00 DM	375.890,23 DM	175.890,23 DM
Die Anzahl der durchgeführten Kurse hat sich aufgrund großer Nachfrage erhöht. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von Höhe von 233.515,00 DM gegenüber.			
3. ZAH/ZMF			
<i>Unterrichtshonorar</i>	85.000,00 DM	98.315,00 DM	13.315,00 DM
Das Verhältnis hauptamtlicher Lehrer an den medizinischen Schulen zu Honorarlehrern hat sich 1995 zugunsten der Honorarlehrer verändert. Damit erhöhen sich die Ausgaben für das Unterrichtshonorar.			
<i>Fortbildungskurse ZAH</i>	10.000,00 DM	12.182,75 DM	2.182,75 DM
<i>Fortbildungskurse ZMF</i>	70.000,00 DM	94.590,62 DM	24.590,62 DM
Diesen Mehrausgaben stehen insgesamt Mehreinnahmen von 25.895,00 DM gegenüber.			
4. Abschreibungen/Zuweisungen			
<i>Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	170.000,00 DM	177.920,68 DM	7.920,68 DM
Durch die Anschaffung einer ISDN-Telefonanlage mußte die vorherige Anlage vollständig abgeschrieben werden.			

Außerplanmäßige Ausgaben:

1. Zahnärztliche Fortbildung IUZ 0,00 DM 41.749,18 DM

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1995 im August 1994 war die Durchführung der IUZ-Fortbildung noch nicht endgültig entschieden. Deshalb wurde diese Position im Haushaltsplan 1995 nicht berücksichtigt. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß 1995 ebenfalls außerplanmäßig 262.000,00 DM IUZ-Teilnahmegebühren vereinnahmt wurden, die buchhalterisch befristet dem Vermögen der Kammer zugeführt wurden, 1996 aber für die Durchführung der geplanten Kurse verausgabt werden. So wie alle Fortbildungskurse wird auch der Intitativkreis Umfassende Zahnerhaltung kostendeckend realisiert.

2. Beiträge/Spenden

Rückzahlung einer Anschubfinanzierung 0,00 DM 44.540,43 DM

1992 standen für den Aufbau der Fortbildung in den Kammern der Freien Berufe Fördermittel des Bundes zur Verfügung. Die LZKTh hatte zu diesem Zeitpunkt den Seminarraum möbliert und Geräte für die Fortbildung angeschafft und forderte deshalb die Mittel aufgrund der vorliegenden Rechnungen in Höhe von 37.483,39 DM an, die auch der Kammer bereitgestellt wurden. 1995 wurde seitens des Bundeswirtschaftsministeriums festgestellt, daß diese Anschubfinanzierung nicht rechtens war, weil die Mittel nicht vor der Anschaffung beantragt, sondern die bereits durch die Kammer bezahlten Rechnungen zugrunde gelegt wurden. Damit stand fest, daß die Kammer über die notwendigen Mittel verfügte und nicht bedürftig war. Zusätzlich zu den überwiesenen Fördermitteln waren Zinsen in Höhe von 7.059,04 DM zu bezahlen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Antrag Nr. 22/96

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen
Betreff: Ergänzung zum Haushaltsplan 1996

Beschlußtext:

Die KV beschließt, daß folgender Text in den Haushaltsplan 1996 aufgenommen wird: „Die Konten sind innerhalb der Haushaltsgruppen I bis XI deckungsfähig, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Untergruppe 1 Personalaufwand der Hauptgruppe VIII - Allgemeine Verwaltungsausgaben - wird nur in sich für deckungsfähig erklärt, da sie nicht in sachlichem Zusammenhang mit den anderen Ausgabepositionen dieser Hauptgruppe steht.“

Wortlaut der Begründung:

Gem. § 1 (9) der Haushalts- und Kassenordnung können im Haushaltsplan der Kammer aufgenommene Ausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Innerhalb der Haushaltsgruppen, die nach römischen Ziffern gegliedert sind, können Mehrausgaben mit Minderausgaben verrechnet werden. In der Haushaltsgruppe VIII gilt dies mit der Einschränkung, daß hier die Aufrechnung nur innerhalb der Kostengruppe möglich ist.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Antrag Nr. 23/96

Antragsteller: Dr. Martina Radam
Betreff: Composite-Füllungen im Seitenzahnggebiet

Beschlußtext:

Die Delegiertenversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen fordert die Bundeszahnärztekammer und Landes Zahnärztekammern auf, die Kollegen über die Berechnung von Composite-Füllungen im Seitenzahnbereich (Adhäsiv-Technik) umgehend so zu informieren, daß eine Analog-Berechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte der Praxis erfolgen muß.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir gratulieren!

im Monat Juli

<i>zum 87. Geburtstag am 27.7.</i>	Herrn Dr. med. dent. Walter Breternitz Eisenberger Straße 108, 17629 Hermsdorf
<i>zum 70. Geburtstag am 6.7.</i>	Herrn SR Dr. Günter Strobelt Poststraße 2 B, 07973 Greiz
<i>zum 70. Geburtstag am 16.7.</i>	Herrn Dr. Dr. med. Gerd Schneider Lindenhof 6, 99100 Döllstädt
<i>zum 70. Geburtstag am 21.7.</i>	Herrn SR Erich Gwiasda Danielstraße 5, 99752 Bleicherode
<i>zum 65. Geburtstag am 27.7.</i>	Herrn Dr. Jobst-Erhard Steiner Zum Stünzertal 10, 07778 Steudnitz
<i>zum 60. Geburtstag am 2.7.</i>	Frau Elenor Herzmann Richard-Wagner-Straße 24a, 99310 Arnstadt

im Monat August

<i>zum 90. Geburtstag am 13.8.</i>	Herrn SR Dr. Curt Rodegast Hochheimer Straße 17, 99094 Erfurt
<i>zum 84. Geburtstag am 31.8.</i>	Herrn SR Heinz Kirschbaum 18.-März-Straße 10, 99867 Gotha
<i>zum 81. Geburtstag am 19.8.</i>	Herrn SR Rolf Richter Elxlebener Weg 19, 99310 Arnstadt
<i>zum 70. Geburtstag am 3.8.</i>	Frau Erika Richter Saalgärten 4, 07407 Rudolstadt
<i>zum 65. Geburtstag am 2.8.</i>	Herrn Dr. med. dent. Richard Richter Lobensteiner Straße 1, 07343 Wurzbach

Kammer hat neuen Geschäftsführer



Mit Wirkung vom 01.04.1996 ist Herr Assessor jur., Diplom-Betriebswirt Jürgen W. F. Kohlschmidt in die Geschäftsführung der Landes-zahnärztekammer Thüringen eingetreten. Nach der Einarbeitungszeit wird Herr Kohlschmidt die alleinverantwortliche Geschäftsführung der Kammer übernehmen.

Herr Kohlschmidt hat nach einem erfolgreich absolvierten Studium der Betriebswirtschaftslehre als Unternehmensberater mit den Schwerpunkten Personalwesen, Organisation/Unternehmensführung sowie Marketing gearbeitet. Während dieser Zeit folgte ein Studium der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, das er eben-

falls erfolgreich mit dem Großen Juristischen Staatsexamen abschloß.

Anschließend nahm Herr Kohlschmidt eine Tätigkeit bei einem der führenden deutschen Unternehmen der Kommunikationselektronik-Branche, das sich auf den Gebieten industrieller Fertigung, Dienstleistungen und Handel engagierte, auf und war hier zuletzt kaufmännischer Bereichsleiter und Chefjustitiar.

Seit 1993 war Herr Kohlschmidt wieder als selbständiger Berater sowie als Treuhänder tätig.

Herr Kohlschmidt ist nebenberuflich seit 1980 Dozent und Trainer in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung sowie im Akademiebereich und Prüfungsausschuß-Vorsitzender an der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim (Kaufmännische Ausbildung).

Seit 1989 ist er Hochschul-lehrbeauftragter für die Fachgebiete Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung sowie Recht und betreute in dieser Funktion auch zahlreiche Diplomarbeiten von Studenten der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik.

Von seinen früheren ehrenamtlichen Funktionen sind insbesondere die Tätigkeiten als langjähriger Präsident

der Wirtschaftsjuvenen Hannover und Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim sowie als Executive Vice President im Bundesvorstand der Wirtschaftsjuvenen Deutschland zu erwähnen.

Für seine Verdienste wurde Herr Kohlschmidt im Dezember 1993 von der Junior Chamber International (JCI) mit Sitz in Coral Gables (Florida), USA, zum Senator ernannt.

Herr Kohlschmidt ist Mitglied des Zentralen Rechtsausschusses der deutschen Wirtschaft beim DIHT in Bonn und des Beirates der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung sowie der Juristischen Studiengesellschaft Hannover.

Bergfest des 1. IUZ-Zyklus in Thüringen

IUZ-Kurs geht ins zweite Jahr

Der erste Kurs „Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung“ in Thüringen hat sein erstes Jahr bestanden. In 19 Veranstaltungen von November 1995 bis Juni 1996 wurde den 130 TeilnehmerInnen eine anspruchsvolle Fortbildung von namhaften Referenten geboten.

Die Einschätzung der teilnehmenden ZahnärztInnen ist überwiegend positiv. Die Palette der Themen reichte

von Konservierender Zahnheilkunde, Endodontie, Parodontologie, Funktionsdiagnostik, Prothetik, Chirurgie, Management bis zur GOZ-Abrechnung.

Am 19. Juni sprach Dr. Peter Dierks, Zahnärztlicher Direktor der Zahnärztekammer Nordrhein, zum Thema „Psychologie des Beratungsgesprächs“.

Beratungsgespräche nehmen im kommunikativen Bereich

eine generelle Sonderstellung ein. Das Prinzip der allgemeinen Gesprächssituation ist als eine sogenannte „Zwei-Weg-Kommunikation“ charakterisiert, in der die am Gespräch beteiligten Persönlichkeiten gleichberechtigt sind. Anders bei der „Ein-Weg-Kommunikation“; hier verändert der primäre Wissensvorsprung des Beratenden und die Akzeptanz seines Wissens durch den Beratenen die Gleichberechtigung der Partner. Die daraus resultierende Subordination der Persönlichkeit Patient unter den Fachmann Zahnarzt bedingt Veränderungen in der Beziehung zwischen beiden, die von sehr viel Sensibilität begleitet werden

Prof. Dr. Alexander Gutowski
Schwäbisch-Gmünd

Intensiv-Seminar
für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Schientherapie zur gezielten Behandlung
von okklusionsbedingten Funktionsstörungen
des stomatognathen Systems**

Eintägiges Intensiv-Seminar
mit Live-Demonstration am Patienten

Sa. 23. Nov. 1996
Georg-August-Universität, Göttingen

Referent: Prof. Dr. A. Gutowski

Leiter: Prof. Dr. D. Kubein-Meesenburg
Seminargebühr: DM 520,- incl. MwSt.
Assistenzärzte: DM 400,- (Nachweis erbeten)

Anmeldung:

GÖTTINGER DENTAL-LABOR
HEIKO DOHRN GMBH
Zahntechnikermeister

Heinrich-Sohnrey-Str. 12a, 37083 Göttingen
Tel.: (0551) 70 77-23 · Fax: (0551) 70 77-51



Dr. Peter Dierks erhielt viel Beifall



müssen. Einfühlsame Beratungsgespräche, die der jeweiligen individuellen Sondersituation versuchen gerecht zu werden, sind daher gefordert.

Dr. Dierks erhielt viel Beifall für seinen mit großem persönlichen Engagement und excellenter Rhetorik gehaltenen Vortrag und der eingefügten Diskussion. Der Referent war bereits zum zweiten mal in Erfurt, und wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Dr. Joachim Richter, Fortbildungsreferent der Kammer,

dankte allen Teilnehmern des IUZ-Kurses für die rege Teilnahme und intensive Arbeit und gab für die nächsten Veranstaltungen noch einige organisatorische Hinweise.

Zum Abschluß des ersten Jahres lud er zu einem gemeinsamen Abendessen in die Cafeteria des Klinikums ein, so daß die Teilnehmer Zeit fanden, fachliche und persönliche Gespräche in aller Ruhe zu führen.

Ende August geht der IUZ weiter, und die Vorbereitungen für den Start zum 2.

IUZ-Zyklus, der voraussichtlich im Herbst 1997 beginnen wird, laufen bereits an.

red.



Berichtigung

Bei der redaktionellen Bearbeitung des **Fortbildungsprogramms 1996/97, Herbstsemester**, der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist uns ein Fehler unterlaufen.

Die auf Seite 90 angegebenen Kurse „**Kieferorthopädie für Zahnärzte**“ sind eine nur von der Poliklinik für Kieferorthopädie der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführte Fortbildungsreihe. Der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) ist weder an der Organisation noch an der Durchführung beteiligt.

Fortbildungsausschuß der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Zahnärztliche Berufsausübung

Betriebshaftpflichtversicherung und Haftung bei Betrieb von Amalgamabscheidern

Aufgrund des am 01.01.1991 in Kraft getretenen Umweltschutzgesetzes haben die Versicherer eine Umweltschutzhaftpflichtversicherung eingeführt, die sich auch auf Gewässerschäden bezieht und gleichzeitig die ehemalige Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung ablöst.

Im Rahmen dieser Umweltschutzhaftpflichtversicherung sind auch Schäden aus Abwasserbehandlungsanlagen wie z. B. Amalgamabscheidern mitversichert, wenn sie aufgrund bautechnischer Prüfzeichens und wasserrechtlicher Bauartzulassung beim bestimmungsgemäßen Betrieb die an das Einleiten von Abwasser aus Zahnbehandlung gestellten Mindestanforderungen erfüllen.

Bei bestehenden Betriebshaftpflichtversicherungen verfahren die Versicherer bei der Einbeziehung einer Haftung für Amalgamabscheider sehr unterschiedlich, wobei mitunter auch der Zeitpunkt des Abschlusses einer solchen Versicherung eine Rolle spielt: die Auskünfte reichen von einer automatischen Einbeziehung über eine Einbeziehung durch individuelle Zusage bzw. über „Besondere Bedingungen“ bis zur Forderung nach Abschluß eines neuen Vertrages und sind häufig mit einer Prämienhöhung verbunden.

Nach den Vorschriften des Deliktrechtes ist der Zahn-

arzt für durch den Betrieb eines Amalgamabscheiders eingetretene Schäden verantwortlich. Die Installation eines Amalgamabscheiders kann zu einem gestiegenen Schadenrisiko führen, wenn entweder das Gerät nicht dem Genehmigungsbescheid entspricht, die Wartung nicht oder nicht zuverlässig erfolgt oder das Gerät trotz offensichtlicher Mängel weiterbetrieben wird. Denkbar wäre möglicherweise auch unter besonders ungünstigen Umständen eine Freisetzung von Quecksilber und Amalgam aus der Sielhaut abführender Wasserleitungen (durch oxidationshaltige Desinfektionsmittel), wenn diese Wasserleitungen noch aus einer Zeit vor Einbau des Amalgamabscheiders stammen.

Im Falle eines Schadens hätte der Zahnarzt als der vermutete Schädiger seine Unschuld nachzuweisen, da die Rechtsprechung in solchen Fällen in der Regel von einer Beweislastumkehr ausgeht.

Bei Einhaltung der Auflagen der Genehmigungsbehörde zur Installation und Wartung eines Amalgamabscheiders sowie bestimmungsgemäßen Betrieb und Einhaltung der Wartungsintervalle dürfte eine Schadenswahrscheinlichkeit allerdings als sehr gering einzustufen sein. Eine vollständige und umfassende Dokumentation über Betrieb

und Wartung eines Abscheiders ist unbedingt zu empfehlen.

Fazit: Der einzelne Zahnarzt muß sich selbst nach dem Umfang seines Versicherungsschutzes erkundigen und sollte sich diesen schriftlich bestätigen lassen. Solange die genannten Risiken bisher nicht mitversichert waren, sollte auf eine Einbeziehung ohne Prämienhöhung gedrungen werden, wenn die Erweiterung des Versicherungsschutzes als wünschenswert angesehen wird.

Dieter Buhtz

Aus: MBZ 5/1996

Thüringer Landtagsfest

Patientenberatungsstelle der LZKTh zum „Tag der Offenen Tür“

Reges Interesse fand unsere dreiteilige Posterwand, mit der die Landes Zahnärztekammer Thüringen zum „Tag der Offenen Tür“ des Thüringer Landtages am 15. Juni 1996 vertreten war. Damit gehörte die LZKTh zu den 180 Organisatoren, die das diesjährige Landtagsfest mit vorbereitet hatten. Alle Landkreise boten Typisches ihrer Regionen. Diskussionsrunden mit Politikern, Modenschau, Kinderfest und Gaumenfreuden boten vor allem vielen Familien einen abwechslungsreichen und stimmungsvollen Nachmittag, der von insgesamt 15.000 Gästen besucht wurde.

Die Posterwand der LZKTh entstand auf Anregung und unter maßgeblicher Beteiligung unseres Vizepräsidenten

Herrn Dr. Andreas Wagner; weiterhin haben uns bei den Postern „Prophylaxe! Ein Leben lang!“ und „Karies? Schützen Sie Ihre Kinder und sich selbst. Das ist leicht“ Frau PD Dr. med. habil. Roswitha Heinrich-Weltzien und Frau PD Dr. Susanne Kneist vom Klinikum Erfurt der FSU Jena unterstützt und sich selbst den Fragen der Besucher gestellt. Dafür sei an dieser Stelle besonders gedankt!

Die Fragen der Besucher galten aktuellen Themen, wie z.B. Alternativen zum Amalgam, zu möglichen Metallunverträglichkeiten bei der prophetischen Versorgung, zum Speicheltest u. a. m. Begrüßt wurde auch das Angebot der Kammer, sich in speziellen Angelegenheiten direkt bei

der Patientenberatungsstelle informieren zu können. Ergänzt wurde die Präsentation durch Informationsmaterial, u. a. aus „Zahnheilkunde plus“ und von der Patientenberatungsstelle selbst. Besonders anziehend wirkten auf viele Besucher die kleinen „Beilagen“ wie Kaugummi usw., mit denen man bei ähnlichen Gelegenheiten noch mehr Besucher auf unseren Stand aufmerksam machen könnte.

*Dr. Lothar Bergholz
PBSt.*

Fotos (2): Meinel



Die Posterwand der LZKTh



von links nach rechts:

Frau Dr. Heinrich-Weltzien, Frau Dr. Kneist, Herr Dr. Bergholz

Richtlinien für die publizistische Tätigkeit von Zahnärzten

Die Berufsordnung für die Zahnärzte Thüringens legt fest, daß der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt jegliche Werbung und Anpreisung untersagt ist. Abgesehen davon, daß diese Handlungen standesunwürdig sind. Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer vertritt konkret das strikte Werbeverbot und wird Verstöße weiterhin ahnden.

Davon ist natürlich nicht die wissenschaftliche Berichterstattung in Fachbüchern, Fachzeitschriften oder auch Publikationen von allgemein öffentlichem Interesse betroffen, die die Möglichkeiten spezieller diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen darstellt. Moderne Diagnostik und Therapie und ihre entsprechende Präsentation in den Print- und audiovisuellen Medien unterliegen einem wachsenden Interesse der Öffentlichkeit und erfordern deshalb zunehmend eine sachliche und sachbezogene Mitarbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten als Vertreter ihres Berufsstandes in den o. g. Medien mit folgender Zielstellung:

Vermittlung fachlich einwandfreier medizinischer Aufklärung, Förderung der Gesundheitspflege in der Bevölkerung, Artikulation der Probleme und der Anliegen des zahnärztlichen Berufsstandes in der Öffentlichkeit mit dem Ziel der besseren Verständigung.

Bei der Darstellung medizinischer oder gesundheitspo-

litischer Themen in den Massenmedien ist zu beachten, daß die Sache und nicht die Person im Vordergrund zu stehen hat. Ihre Mitwirkung muß auf die sachliche Aufklärung und Information der Bevölkerung gerichtet sein, Person, Leistung und Werdegang der/des Zahnärztin/Zahnarztes dürfen nicht werbend hervorgehoben werden.

Nachfolgend genannte Punkte für die publizistische Tätigkeit (neben den einschlägigen Bestimmungen der Berufsordnung) sollten beachtet werden:

Die Erwähnung des Namens des Zahnarztes, seiner Wirkungsstätte und der nach der Berufsordnung zulässigen Bezeichnung ist erlaubt. Die wiederholte, betonte oder auffällige Nennung des Namens ist nicht erlaubt. Bei der Nennung der Wirkungsstätte ist bei niedergelassenen Zahnärzten lediglich erlaubt „Zahnarzt in eigener Praxis“ oder „niedergelassener Zahnarzt“ und maximal die Ortsangabe.

Die fotografische Wiedergabe der Person des zahnärztlichen Autors ist nur dann zu verwenden, wenn es zur Art des Mediums gehört, oder wenn es aus anderen Gründen sachlich gerechtfertigt ist.

Eigene zahnärztliche Leistungen dürfen nicht werbend hervorgehoben werden.

Äußerungen in herabwürdigender Form über Kollegen,

ihre Tätigkeit und über medizinische Methoden sind zu unterlassen. Sachliche Kritik ist objektiv anzubringen.

Persönliche Auffassungen sind so darzustellen, daß sie nicht unbedingt den Normen des zahnärztlichen Handelns entsprechen.

Die endgültige Form einer Veröffentlichung sollte vor ihrer Wiedergabe vom Autor eingesehen und korrigiert werden können. Dieses Recht muß der Zahnarzt möglichst zuerst von den Medien einfordern. Besondere Sorgfalt ist bei Live-Sendungen geboten, bei denen eine nachträgliche Korrektur nicht möglich ist.

Die Erfahrungen der Tätigkeit mit den Medien haben gezeigt, daß manchmal Veröffentlichungen erfolgten, die nicht abgesprochen waren bzw. aus den fachlichen und berufspolitischen Aussagen falsche Interpretationen erfolgten, die einer Falschaussage gleichkamen. Ebenso kam es in Live-Sendungen zu einer Konfrontation mit Falschdarstellungen seitens der Moderatoren, die sehr schwer entkräftet werden konnten. Bei Unsicherheiten in Fragen der öffentlichen Darstellung unseres Berufsstandes stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder beider zahnärztlichen Körperschaften, resp. diejenigen der Referate Öffentlichkeitsarbeit, unterstützend zur Seite.

DS G. Wolf

Das Jahr 2000 – der Zusammenbruch der Computer-Giganten?

Kürzlich stand in der „Presse“ aus Wien ein Artikel „Haltbar bis 1999“ zum Denkfehler in der EDV. „Als mit dem Jahr 1000 der erste Jahrtausendwechsel nach Christi Geburt nahte, glaubten viele, daß damit unweigerlich der Tag des Jüngsten Gerichtes komme. So mancher Zeitgenosse verkaufte sein Hab und Gut und vertrank und verluterte den Erlös. Wir Erdenbürger des auslaufenden 20. Jahrhunderts wissen inzwischen, daß Gottes Strafgericht seinerzeit ausblieb und damit die zügellosen Hedonisten in tiefe Verzweiflung gestürzt wurden – hatten sie doch außer dem nackten Leben alles verloren.

Wir schreiben das Jahr 1996: Nur noch eine kurze Zeitspanne trennt uns vom nächsten Jahrtausendwechsel, und wieder hören wir die Kassandrarufe: Der Beginn des Jahres 2000 werde möglicherweise von einem Disaster größten Ausmaßes begleitet sein. Diesmal droht uns der Jüngste Tag allerdings in Gestalt eines breitflächigen schlagartigen Versagens vieler unserer essentiellen Computersysteme (zumindest wenn wir nicht sofort handeln).

Was das tatsächlich bedeutet, ist kaum zu ermessen – hängen doch die essentiellen Mechanismen unserer Weltwirtschaft ganz wesentlich vom Funktionieren der Informationstechnologie ab. „Wir haben uns dem neuen Glaubenssystem des allseitigen

Computierens schließlich auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.“ (J. Steurer in „Die Presse“, 18. Mai 1996)

Diese Prognose, die die Wirtschaft betrifft, zeichnet ein verwirrendes Bild eines möglichen zukünftigen Chaos. An strategische Sicherheitssysteme, wie z. B. das Pentagon, möchte man nicht denken.

Was ist passiert? Seit Beginn der 60er Jahre, also dem beginnenden Aufschwung des Computerzeitalters operiert die EDV bei vielen Berechnungen und geschäftlichen Verbindungen nur mit zwei Jahreszahlen. So wird 1996 nur als 96 gespeichert und das zukünftige Jahr 2000 nur als 00. Diese zweistellige Datumsangabe wird in zig Millionen Datensätzen und Anwendungen gespeichert. „Diese verkürzte Form des Datums beeinflusst wiederum die Manipulation von Daten, vor allem bei Subtraktionen und Vergleichen“, so Peter de Jager (USA) im Septemberheft „Computer world“ von 1993. Der Journalist folgert weiter: „Ich beispielsweise wurde 1955 geboren. Wenn ich den Computer kalkulieren lasse, wie alt ich am heutigen Tag bin, zieht er vom aktuellen Jahr 96 das Geburtsjahr 55 ab und meldet, daß ich 41 Jahre alt sei ... Was aber geschieht im Jahr 2000? Der Computer wird dann das Geburtsjahr 55 vom Jahr 00 subtrahieren und feststellen, ich sei minus 55 Jahre alt.

Genau dieser schwerwiegende Fehler tritt von da an bei jeder Kalkulation von Zeitspannen, wie sie etwa in der Buchhaltung oder bei Bankgeschäften eine bedeutende Rolle spielen, unweigerlich auf. Ein winziger Fehler, dessen Korrektur ... viele Millionen Dollar kosten wird.“ Erste Schätzungen der renommierten US-Analytikerfirma Gartner-Group zeichnen bereits das erschreckende Bild eines digitalen Supergaus.

Um das Jahr 2000 effektiv zu korrigieren, müßte man weltweit mit einer Summe von 400 bis 600 Milliarden (!) Dollar rechnen. Dies sind sehr vorsichtige Schätzungen.

Während man sich in den USA dem Problem stellt, steckt Europa den Kopf wie Vogel Strauß in den Sand. Auf unseren Bereich reflektiert, könnte diese Haltung bedeuten, daß im Jahr 2000 weite Bereiche der Sozial- und Finanzverwaltungen zusammenbrechen.

Die Korrekturen der Computerprogramme sind eine enorme „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ der Computerfirmen bzw. Software-Programmierer. Bis weit in das 3. Jahrtausend ist allein damit ihre Existenz gesichert. Wer hier das Monopol hat, kann natürlich die Preise diktieren.

In unserem Falle stehen wir Zahnärzte vor einem fusionierten Computer-„Giganten“, der 70 % des Marktes be-

herrscht, und der sich mit der Vertreibung der Software für die PKV-Chipkarte sehr weit aus dem Fenster lehnte und in unsere freiberufliche Tätigkeit eingreifen wollte.

Wird uns diese Software-Lobby demnächst die Preise noch mehr diktieren und mit anderen Manipulationen zunehmend auf unseren Praxisablauf Einfluß nehmen? Als nächstes folgt vielleicht das „Serviceangebot“ einer zahnärztlichen Abrechnungsorganisation, die dann später eventuell gleich mit den Krankenkassen ge-

koppelt die zahnärztlichen Selbstverwaltungen in Form der KZVen ad absurdum führen?

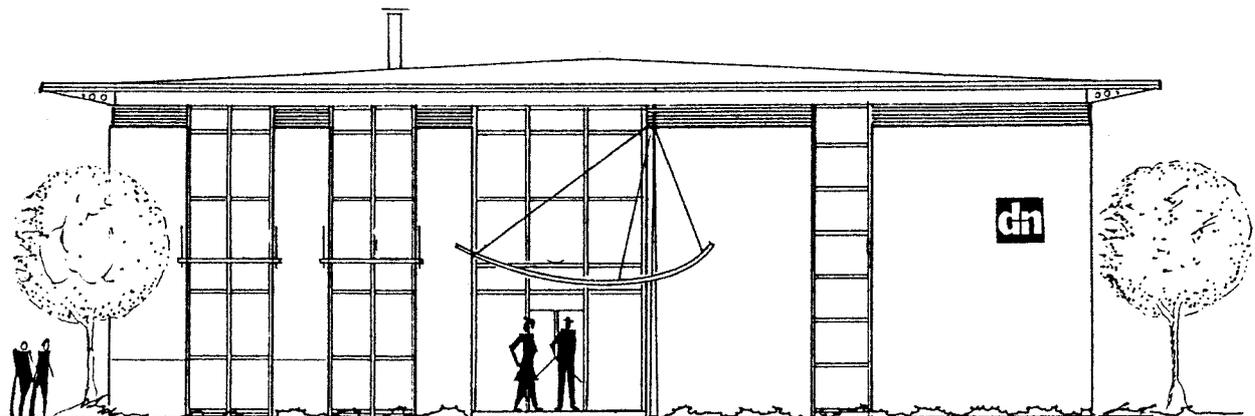
Für uns stellen sich folgende Fragen: Wie sicher sind unsere Programme vor einem digitalen Supergau, wie sicher werden die künftigen und noch zu installierenden Rechnerprogramme unserer KZV sein, und welche Möglichkeiten werden wir in der nächsten Zukunft überhaupt noch haben, um die Integrität, die Individualität, die (unkontrollierte) Wirtschaftlichkeit und den humanisti-

schen Auftrag unseres Berufes zu wahren? Soll ich als Zahnarzt jetzt schon in die Diskettenabrechnung einsteigen? Wie sicher ist das Rentenberechnungssystem usw.?

Um an das Editorial des KZV-Vorsitzenden Peter Luthardt im vorletzten tzb anzuknüpfen, befinden wir uns nicht nur berufspolitisch im Hamsterrad. Hier sind politische Entscheidungen gefordert, die nicht „erbohrt“ werden können, sondern die wir selbst einbringen müssen.

DS G. Wolf

Deuker + Neubauer Dental



Am 20. September 1996 ist es soweit!

Besuchen Sie mit Ihrem Team unser neues Depot-Gebäude in

Erfurt-Kerspleben, Fichtenweg 6

Große Ausstellung, Materiallager, Technischer Kundendienst, Verkaufsräume

Feiern Sie mit uns! Wir erwarten Sie am

Freitag, den 20. September ab 14⁰⁰ Uhr und am Samstag, den 21. September 1996 ab 9⁰⁰ Uhr.

Für gute Unterhaltung, Speis und Trank wird gesorgt. Tolle Eröffnungsangebote für Praxis und Labor!

1. Legislaturperiode beendet

Eine gemeinsame Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung am 5. Juni 1996 in Erfurt beschloß die erste Legislaturperiode der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Hebenstreit erläuterte der Referent des Tages, Herr Dr. Bauch von der Bundeszahnärztekammer, an Hand von Zahlen die Situation der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Deutschland.

Daran anschließend gab Dr. Hebenstreit einen Überblick über die bisher geleistete Arbeit der LAGJTh. Er erinnerte an die Gründung am 1. Juni 1992 in Erfurt und das ihr vorausgegangene, konzentrierte und verantwortungs-

bewußte Wirken der Damen und Herren „der ersten Stunde“, hier auch nicht zu vergessen Dr. Witzel, Präsident der LZK Hessen und Vorsitzender der LAGJ Hessen, der jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand.

Unmittelbar nach der Gründung stellte die LAGJTh den Antrag auf Mitgliedschaft im damaligen Deutschen Ausschuß für Jugendzahnpflege, der heutigen DAJ, als Dachorganisation aller Landesarbeitsgemeinschaften in der Bundesrepublik. Dr. Hebenstreit wurde als Vertreter der neuen Bundesländer als beratendes Mitglied in den Vorstand kooptiert. Seit Januar 1996 ist der stellvertretende Vorsitzende unserer LAG Herr Naumann (AOK) ordentliches Mitglied des DAJ-Vorstandes als Vertreter der Krankenkassen.

Im weiteren Resümee der Anfangsjahre wurden auch die satzungsmäßig in regelmäßigen Abständen stattgefundenen 7 Mitgliederversammlungen und 10 Vorstandssitzungen erwähnt, auf denen wichtige Beschlüsse beraten und verabschiedet wurden, wie die Beitragsordnung, Haushaltspläne, Vereinbarung über die Vergütung der Patenschaftszahnärzte, etc.

Gegenwärtig, so Dr. Hebenstreit, gibt es in Thüringen nach Vollzug der Gebietsreform 26 regionale Arbeitskreise Jugendzahnpflege, die vor Ort die Gruppenprophylaxe umsetzen. 759 Zahnärz-



Herr Dr. Bauch von der Bundeszahnärztekammer

te haben Patenschaften mit Kindergärten abgeschlossen. Hier gibt es eine steigende Nachfrage, aber auch zunehmenden Bedarf.

Der Vorsitzende der LAG ging auf einige Schwerpunkte der Vorstandarbeit ein. Die DAJ verabschiedete am 16.6.1994 eine Empfehlung zur Durchführung der Intensivprophylaxe bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko im Rahmen der Gruppenprophylaxe. Die LAGJTh war bisher gut beraten, keine präjudizierenden Verabredungen zu treffen, da viele Modalitäten noch nicht konsensfähig sind. Er ging auch auf das Konzept der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Durchführung der zahnmedizinischen Basis- und Gruppenprophylaxe und die Vorstellungen der Bundeszahnärztekammer ein. Aber



Dr. Hebenstreit, der Vorsitzende der LAGJTh, rechts neben ihm Herr Naumann von der AOK



Engagierte und interessierte Mitglieder, in der Mitte Frau Gabriele Erbs

weder der eine noch der andere Wege könne für sich Allgemeingültigkeit beanspruchen. In der Bundesrepublik haben sich verschiedene Organisationsmodelle der Gruppenprophylaxe etabliert. Wichtig sei, daß die Ziele und Inhalte einer effektiven Prophylaxe einheitlich und in der Organisation flexibel und situationsorientiert sein müssen.

Auch zur Öffentlichkeitsarbeit sagte Dr. Hebenstreit einige Worte. Der 25. September als „Tag der Zahngesundheit“ hat sich seit 1991 fest in den Terminkalendern der Arbeitskreise verankert. Die Erkenntnis „Gesund beginnt im Mund“ soll so in die Öffentlichkeit getragen werden.

Dieser Tag wird aber auch genutzt, um originelle Veran-

staltungen im Rahmen gruppenprophylaktischer Aktionen durchzuführen. So wurde am 27. September 1995 der „1. Thüringer Jugendzahnplegetag“ in Weimar durchgeführt. Herr Hebenstreit dankte an dieser Stelle noch einmal ganz besonders Frau Jugendzahnärztin Gabriele Erbs für die Organisation und Vorbereitung. Gegenwärtig werde übrigens geprüft, ob diese Veranstaltung zu einer festen Größe in der LAG werden soll.

Auch die Thüringer Zahnärztetage integrierten Präsentationen. Das Krocky-Mobil der Initiative Kiefergesundheit ist ebenso beliebt wie der Kariestunnel des Vereins für Zahnhygiene. Im September 1996 anlässlich des 3. Thüringer Zahnärztetages in Suhl wird er, neben dem

Zahnputzbrunnen, sicherlich wieder viele Kinder zur Mundhygiene motivieren.

Am 5. Oktober 1994 übertrug die Mitgliederversammlung die epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe an den Jugendzahnärztlichen Dienst im ÖGD. Die Ergebnisse der DAJ-Studie, an der 11 Bundesländer, darunter auch Thüringen, liegen nun vor. Folgende Aussagen können getroffen werden:

1. Der ursprünglich von der WHO für das Jahr 2000 aufgestellte Grenzwert von DMF-T 3.0 wird in 10 Ländern zum Teil deutlich unterschritten.

2. Thüringen weist von allen Bundesländern den höchsten Anteil an gefüllten Zähnen auf.

3. Die durch die gesellschaftlichen Transformationen befürchteten Auswirkungen auf die orale Gesundheit haben sich nicht eingestellt – und hier zitierte Dr. Hebenstreit aus der Zeitung „Oralprophylaxe“ eine Passage des Artikels „Caries decline in Deutschland“ von Künzel, Erfurt: „Die Umstrukturierung der organisierten zahnärztlichen Betreuung in das System privatärztlicher Niederlassung für die Behandlung der Kinder und Jugendlichen hat sich als vollkommen störungsfrei erwiesen.“

Am Ende seines Berichtes bedankte sich Herr Dr. Hebenstreit beim Vorstand, den Mitgliedern und den außerordentlichen Mitgliedern für das Vertrauen und die kon-

strukturelle Zusammenarbeit und besonders bei der Geschäftsführerin Frau Leischer für ihr verantwortungsbewusstes Wirken für die LAG.

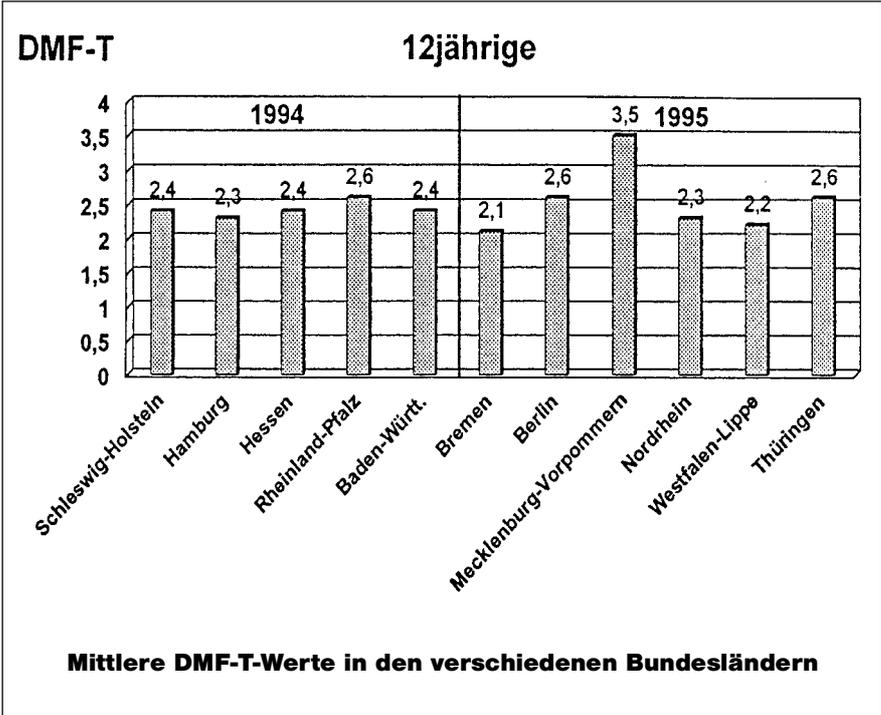
Herr Stall vom Rechnungsprüfungsausschuß der LAG gab einen kurzen Überblick über die Prüfung des Geschäftsjahres 1995. Es gab keinerlei Beanstandungen. Er empfahl der Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung Entlastung zu erteilen, was auch im Beschluß 9/96 geschah.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Wahl des Vorstandes der LAG. „Alter“ und „neuer“ Vorsitzender ist Dr. Hebenstreit, sein Stellvertreter ist Herr Naumann (AOK).

Dr. Hebenstreit bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verwies nochmals auf die gute Zusammenarbeit mit den zahnärztlichen Körperschaften und den Krankenkassen-Verbänden.

Parallel zum 3. Thüringer Zahnärztetag im Congress Centrum Suhl wird die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen eine Veranstaltung mit Kariestunnel und Zahnputzbrunnen durchführen. Der Vorstand beschloß, für diesen Zweck DM 15.000 zur Verfügung zu stellen.

Sanierungsgrade an den bleibenden Zähnen der 12jährigen im Vergleich von 11 Bundesländern			
	gefüllte Zähne	kariöse Zähne	extrahierte Zähne
	%	%	%
Schleswig-Holstein	85,6	12,8	1,5
Hamburg	77,4	21,7	0,9
Hessen	77,0	20,3	2,7
Baden-Württemberg	86,7	13,3	0
Rheinland-Pfalz	66,4	31,4	2,2
Bremen	61,9	33,3	4,8
Berlin	79,8	18,1	2,1
Mecklenburg-Vorp.	86,8	11,2	2,0
Nordrhein	77,1	19,4	3,5
Westfalen-Lippe	80,8	17,8	1,4
Thüringen	90,1	8,4	1,5



Fotos(3): Meinel

Vergütungstabelle für Zahnarthelferinnen und Stomatologische Schwestern

Die Vergütungen für voll- und teilzeitbeschäftigte Zahnarthelfer/innen und Stomatologische Schwestern werden auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen:

Tätigkeitsgruppe I (Grundvergütung)

Zahnarthelfer/innen und Stomatologische Schwestern nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung.

Tätigkeitsgruppe II (Zuschlag: + 7,5% zur Grundvergütung)

Zahnarthelfer/innen und Stomatologische Schwestern mit kammerrechtlich anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en (nach Prüfung) von mindestens 150 Unterrichtsstunden auf der Grundlage der jeweiligen Fortbildungsregelungen/-ordnungen. Die Absolvierung praxistatpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 150 Unterrichtsstunden anzurechnen.

Tätigkeitsgruppe III (Zuschlag: + 15 % zur Grundvergütung)

Zahnarthelferinnen und Stomatologische Schwestern mit kammerrechtlich anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweisen (nach Prüfung) von mindestens 350 Unterrichtsstunden auf der Grundlage der jeweiligen Fortbildungsregelungen/ordnungen. Die Absolvierung praxistatpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 350 Unterrichtsstunden anzurechnen.

Tätigkeitsgruppe IV (Zuschlag: + 25 % zur Grundvergütung)

Zahnmedizinische Fachhelferinnen (ZMF), Fachschwestern für Zahn- und Mundhygiene und Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen (ZMV).

Berufsjahre

1. Das Gehalt richtet sich nach den Berufsjahren der Angestellten.
2. Als Berufsjahre rechnen die Jahre nach der mit der Helferinnenprüfung bzw. Abschlußprüfung zur Stomatologischen Schwester abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Zeit des gesetzlichen Erziehungsurlaubs ist zur Hälfte auf die Berufsjahre anzurechnen
3. Teilzeitbeschäftigte Zahnarthelfer/innen und Stomatologische Schwestern erhalten pro Stunde der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit 1/165 der jeweiligen Monatsvergütung für vollzeitbeschäftigte Zahnarthelfer/innen.

In der Vorstandssitzung vom 7.6.96 stellte der Referent für Zahnarzhelferinnen des Vorstandes der LZKTh, Herr Dr. Eckstein, die nachfolgend abgedruckte Vergütungstabelle vor. Diese Tabelle wird auf Vorstandsbeschluss veröffentlicht, um die Thüringer Zahnärzte zu informieren, wie sich das Verhältnis - auch prozentual - entwickelt hat. Diese Tabelle ist als Leitlinie für die Zahnarztpraxen gedacht, die lediglich empfehlenden Charakter hat. Eine Gehaltsanpassung im Sinne dieses Vorschlages wäre ab 1. August 1996 möglich.

Monatsvergütung für Zahnarzhelferinnen und Stomatologische Schwestern ab 1.7.96

Berufsjahre	Tätigkeits- gruppe I	Tätigkeits- gruppe II	Tätigkeits- gruppe III	Tätigkeits- gruppe IV
1.	1.872,- DM	2.013,- DM	2.153,- DM	2.340,- DM
2.	1.931,- DM	2.076,- DM	2.167,- DM	2.414,- DM
3.	1.987,- DM	2.136,- DM	2.221,- DM	2.484,- DM
4.	2.045,- DM	2.199,- DM	2.285,- DM	2.557,- DM
5.	2.086,- DM	2.244,- DM	2.353,- DM	2.609,- DM
6.	2.144,- DM	2.306,- DM	2.400,- DM	2.680,- DM
7.	2.201,- DM	2.366,- DM	2.466,- DM	2.751,- DM
8.	2.297,- DM	2.470,- DM	2.531,- DM	2.872,- DM
9. - 10.	2.334,- DM	2.510,- DM	2.642,- DM	2.918,- DM
11. - 12.	2.344,- DM	2.553,- DM	2.685,- DM	2.967,- DM
13. - 15.	2.412,- DM	2.592,- DM	2.730,- DM	3.015,- DM
16. - 18.	2.506,- DM	2.695,- DM	2.883,- DM	3.134,- DM
19. - 21.	2.583,- DM	2.778,- DM	2.972,- DM	3.230,- DM
22. - 24.	2.679,- DM	2.880,- DM	3.081,- DM	3.349,- DM
je zwei weitere Berufsjahre mehr	67,- DM	73,- DM	78,- DM	84,- DM

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1.8.96	im 1. Ausbildungsjahr	630,- DM
	im 2. Ausbildungsjahr	730,- DM
	im 3. Ausbildungsjahr	840,- DM

Zuschläge

- Es ist zu vergüten für je eine Stunde:
 - Mehrarbeit ein Zuschlag von 30 v. H.
 - Sonn- und Feiertagsarbeit ein Zuschlag 60 v. H.
 - Arbeit am Neujahrstag, am 1. Mai sowie an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen ein Zuschlag von 120 v. H.
 - Nachtarbeit ein Zuschlag von 70 v. H.
- Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschlagssätze ist nur der höchste Zuschlag zu zahlen.
- Die Zuschläge sind auf die von dem Monatsverdienst durch Teilung (1/165) zu ermittelnden Stundensätze zu zahlen.

Die Einteilung der Tätigkeitsgruppen wurde sinngemäß dem Vergütungstarifvertrag zwischen

- der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen Zahnarzhelfer/Zahnarzhelferin, zuständig für den Bereich der Landes Zahnärztekammer Hessen, Lyoner Str. 21 60528 Frankfurt/Main-Niederrad

und

- dem Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- u. Tierarzhelferinnen e. V. (BdA) Bissenkamp 12-16, 44134 Dortmund

- der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), Karl-Muck-Platz 1, 20355 Hamburg

- dem Verband der Weiblichen Arbeitnehmer e. V.: (VWA), Konstantinstraße 33, 53179 Bonn entnommen.

WICHTIG - WICHTIG - WICHTIG

EINLADUNG

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege

seit dem 1. Januar 1992 besteht unser Versorgungswerk (VZTh), in dem auch Sie Mitglied sind. Langfristige mathematische Rechnungen sowie eine vorausschauende Geldanlagepolitik sind unter anderem die unabdingbaren Voraussetzungen für eine gesicherte Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die voraussichtliche Einführung der Europäischen Währungsunion im Jahr 1999 kommt näher. Wir freuen uns, daß es uns gelungen ist, Herrn Bankdirektor Rudolf Reil, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, für einen Vortrag zu gewinnen:

Die Europäische Währungsunion - Ist unser Geld sicher? -

Die Informationsveranstaltung wird am 25.09.1996 von 15.00 bis 18.00 Uhr in Erfurt stattfinden. Bitte übersenden oder faxen Sie uns den Anmeldungsabschnitt. Der genaue Veranstaltungsort wird nach erfolgter Anmeldung bekanntgegeben. Die Informationsveranstaltung ist für Mitglieder des VZTh kostenlos.

Programmablauf:

1. Gastreferent Rudolf Reil: Die Europäische Währungsunion
2. Dr. Reinhard Friedrichs: Die Entwicklung des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen
3. Diskussion

gez.

Dr. Reinhard Friedrichs

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Anmeldung zur Informationsveranstaltung am 25.09.1996 in Erfurt VZTh

Hiermit melde ich mich zur Info-Veranstaltung am 25.09.1996 an.

Ich bin Mitglied des VZTh: Ja Nein

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Versorgungswerk
Mittelhäuser Str. 76 - 79
99089 Erfurt

Unterschrift/Praxisstempel

Seniorenfahrt nach Hamburg

Unsere Seniorenfahrten sind dank der guten Vorbereitungsarbeiten der Landeszahnärztekammer (Frau Börner und Herr Wohltmann) und der Realisierung durch die Firma Steinbrück schon zu einer guten Tradition geworden.

Die Fahrt wurde am 8. Mai in Gera gestartet, unterwegs stiegen noch Teilnehmer in Jena, Mellingen, Erfurt und schließlich in Eisenach zu. Hierher kam auch ein Zubringerbus mit Teilnehmern aus Suhl, Meiningen und Bad Salzungen. Unser großer Reisebus hatte ca. 68 Teilnehmer an Bord und erreichte über verschiedene Bundesstraßen die A 7 in Richtung Hamburg. Der Service war durch eine junge, aufmerksame Reiseleiterin gesichert und verkürzte uns ein wenig die Fahrt.

In der Höhe von Celle verließen wir die Autobahn, um diese reizvolle Residenzstadt zu besichtigen, die durch ihre herrliche Altstadt und Geschlossenheit zu einem wahren Kleinod deutscher Fachwerk-Baukunst wurde. Die alte Stadtkirche (14. und 17. Jh.), das Rathaus im Stil der Spätrenaissance und das Schloß, in früherer Zeit Residenz der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, fügen sich harmonisch in die malerischen Fachwerkstraßen und Gassen ein. Mit Wehmut vergleicht man das als „alter Thüringer“ mit unseren verfallenen Residenzstädten.



Mit Celle hatten wir aber auch den Südrand der Lüneburger Heide erreicht, die heute ein großer Naturschutzpark ist mit vielen Tierarten, Wacholderbüschen, Birken- und Kiefernwäldern. Auf schnurgeraden Straßen mit wenigen Steigungen und Kurven erreichten wir schließlich wieder die A 7.

Unser Bus folgte weiter dem nordwestdeutschen Tiefland, bald tauchte die imposante Silhouette Hamburgs auf. Mit dem Neuen Elbtunnel (1975 eingeweiht, 3,3 km lang) unterquerten wir die Elbe und erreichten schließlich unser Hotel „Commodore“ im Stadtteil St. Pauli. Mit der Unterkunft und dem Frühstücksbüfett waren wir

Universität Leipzig Examenssemester 1966

Wir bitten um Mitteilung der Anschriften aller ehemaligen Kommilitonen zur Vorbereitung eines Treffens zum 30jährigen Examensabschluß unseres Studienjahres für Anfang 1997.

Um Kontaktaufnahme bittet:

Dr. Rolf Bartel, Faleska-Meinig-Straße 2, 09122 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 22 90 97, Fax: 0 37 27 / 9 17 00

recht zufrieden, Unstimmigkeiten gab es allerdings mit dem Abendessen. Von seiten der Leitung war man wohl auf unser Kommen schlecht vorbereitet, dies wäre bei einer richtigen Abstimmung zwischen Rezeption und Küche vermeidbar gewesen.

Der Clou des Abends war natürlich der Besuch des Musicals „Cats“ im „Operettenhaus Hamburg“, das im April 1996 seinen 10. Geburtstag in diesem Hause feierte. Phantastisch war das Bühnenbild, das sich weit in den Zuschauerraum erstreckt und aus 3000 Einzelteilen (dabei wirklich schrottreife Teile) bestand. Bestechend waren die Leistungen der Künstler, sie besaßen nicht nur eine umfangreiche gesangliche sondern auch hohe tänzerische Ausbildung. So Steffen Mähr, aus Erfurt stammend, absolvierte eine 8jährige Ausbildung in den Fächern Klassischer Tanz, Pas de Deux, Jazz- und Modern Dance in der berühmten Palucca-Schule in Dresden. Mit Unterstützung des bekannten Counter-Tenors J. Kowalski erhielt er seine Gesangsausbildung. So anspruchsvoll war die Ausbildung sämtlicher Künstler aus den USA, England, Ungarn bis Australien. Sehr phantasie reich waren Kostüme und Masken, die ganze Aufführung wurde durch moderne Licht- und Technikeffekte wirksam unterstützt.

Am Morgen des 9. Mai holte uns eine ausgezeichnete und recht gesellschaftskritisch eingestellte Reiseleiterin ab und per Bus wurde ein Teil

Hamburgs vorgestellt. Die Stadt ist nach Berlin die größte Stadt Deutschlands, und ihr Reiz liegt in der Verbindung von Großstadt, Wasser (Binnen- und Außenalster, der große Hafen), Parks (z. B. Planten un Blomen), Museen, Universität und vielen historischen Gebäuden (das prunkvolle Renaissance-Rathaus, die Kirche St. Michael, der große Bahnhof, das Schauspielhaus, der Tele Michel etc.).

Natürlich ist Hamburg auch die Stadt der Medien (Verlage, Norddeutscher Rundfunk), des Sports (Tennismeisterschaften, HSV und F.C. St. Pauli). Industriezentren wie Schiffbau, Maschinen- und Motorenbau, kosmetische und chemische Betriebe, Brauereien und Zigarettenfabriken etc. machen Hamburg zu einem der bedeutendsten deutschen Industriegebiete.

Schließlich besuchten wir am Ostufer der Außenalster ein sehr vornehmes Viertel, die „Imam Ali Moschee“. Sie ist ein moderner und gelungener Bau, denn in Hamburg leben ca. 80.000 Muslime, denen außerdem 15 islamische Gemeinde- und Gebetsräume zur Verfügung stehen. Nur ein Beispiel, wie hoch sich der Anteil ausländischer Bürger in dieser Stadt beläuft, natürlich ist das historisch und durch den weltweiten Handel bestimmt.

Und jetzt sollte es ganz schnell zur Hafenrundfahrt gehen, die bei den St. Pauli-Landungsbrücken beginnt, aber der 807. Hamburger Hafengeburtstag warf in Form

von vielen Straßenumleitungen seine Schatten voraus. Viele Abkürzungen und das meisterliche Fahren unseres Busfahrers ließen uns noch rechtzeitig „in See stechen“.

Natürlich staunten wir „Landratten“ über die Dimensionen dieses Hafens: Die großen Docks und die hier zur Reparatur liegenden Schiffe, Oldies wie die „Rickmer Rickmers“, Containerschiffe und die sehr beeindruckende Speicherstadt (Freihafengebiet). An den Fleeten reihen sich hier bis zu siebenstöckige Ziegelbauten. Es sind Lagerhäuser, die sehr wertvolle Handelsgüter wie Kaffee, Tabak, Gewürze, aber auch optische und elektronische Geräte, und auch die wertvollen Orientteppiche beherbergen. Das beflügelte unsere Phantasie in Richtung des orientalischen Märchens „Aus Tausendund-einer Nacht“, aber damit war auch der märchenhafte Besuch Hamburgs beendet.

Unser Bus hatte uns wieder vollzählig an Bord, und ein nicht endender Dauerregen begleitete uns in die Heimat zurück. So müssen wir „Petrus“ sehr danken, daß er diese Schleusen nicht schon beim Besuch Hamburgs so umfangreich öffnete.

Zum Schluß dürfen wir aber allen Veranstaltern nochmals ein herzliches Dankeschön für diese gelungene Fahrt sagen, nicht zuletzt auch für die vielen persönlichen Gespräche und Kontakte unter uns Senioren.

Dr. Jobst Steiner



Neue EDV in der KZV Thüringen

Die Verträge zum Datenträgeraustausch zwischen KZVen und den Krankenkassen stehen kurz vor dem Abschluß. Durch den Kampf der Zahnärzte und deren Verbände gegen die Forderungen der Krankenkassen, durch die Aktivierung der Landesdatenschutzbeauftragten und zahlreicher Einzelaktivitäten sind die Krankenkassen von ihrer Position abgerückt.

Im Ergebnis werden nun keine Daten, die eine Reperso-

nalisierungsmöglichkeit bieten, an die Krankenkassen übermittelt.

Die ZA-Nummern werden KZV-intern verschlüsselt und erst nach Prüfungsanträgen entschlüsselt.

Ab dem 1.1.1997 soll laut Vertrag der DTA bundesweit realisiert werden, wenn nicht, sind die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, ihre Zahlungen an die KZVen einzustellen. Diese Situation zwingt die Körperschaften, ihre vorhandenen

EDV-Anlagen grundlegend umzustrukturieren oder zu erneuern. Die Kosten dafür bleiben an uns ZahnärztInnen hängen!

Es liegt aber auch an uns ZahnärztInnen, die Kosten dieses DTA innerhalb unserer KZV zu beeinflussen. Um eine zeitnahe Erfassung und Abrechnung der Leistungen gegenüber den Kostenträgern zu realisieren, müssen sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in Thüringen für die Abrechnung der



kons.-chirurgischen Leistungen per Diskette entscheiden. Denn nur dann wird es uns gelingen, den personellen Aufwand in unserer KZV nicht signifikant zu erhöhen. Was wird sich ändern? Der neue Krankenschein heißt Erfassungsbeleg und weist viele Veränderungen auf:

- Er ist chronologisch und ähnelt damit der Karteikarte in der Praxis ohne Kommentare.

- Er besteht außer dem Personalfeld aus rein numerischen Leistungsbezeichnungen (nicht Ä925a, sondern 9251).

- Der einzelne Behandlungsfall wird in eventuell benötigten Folgescheinen abgerechnet.

- Zur Leistung gehören das Datum, der Zahnbezug und Begründung sowie Flächenangabe bei Füllungen

- Der Erfassungsaufwand der Quartalsabrechnung in der KZV erhöht sich durchschnittlich um das Dreifache. Für eine erfolgreiche Diskettenabrechnung (alle Leistungen sind vertragsgerecht auf der Diskette enthalten) müssen in jeder Praxis erst eine Reihe von Anforderungen erfüllt sein. D. h., daß das entsprechende Diskettenabrechnungsmodul und das BE-MA-Prüfmodul in die Praxis-EDV integriert worden sind und daß weiterhin das bundeseinheitliche Kassenverzeichnis in aktueller Version mit den praxisinternen Kassen abgeglichen wurde. Vor der Erstellung der Diskette müssen die Abrech-

nungs- und Prüfläufe und die entsprechenden Fehlerprotokolle des Prüflaues abgearbeitet werden. Jede Praxis, die eine Genehmigung zur Diskettenabrechnung erhält, muß eine Testphase erfolgreich bestanden haben.

Wenn Sie dies lesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden viele zunächst sagen: „Diesen Aufwand werde ich nicht betreiben. Meine EDV bedruckt auch den neuen Erfassungsschein nach der nächsten Wartung meines Software-Hauses.“ Das stimmt! Aber nur im ersten Moment und bei sehr kurzzeitiger Sichtweise. Wir sollten daran denken, daß nur dann unsere Verwaltungskosten gehalten werden können, wenn in Thüringen die Mehrzahl der ZahnärztInnen sich dem persönlichen Aufwand in der Praxis stellen und die Diskettenabrechnung realisieren.

Die Ersparnisse in der Praxis zeigen sich dann, wenn eine erfolgreiche Quartalsabrechnung in wenigen Minuten, ohne stundenlangen Papierausdruck und Papierreißen und Ausfallzeiten im Sprechstundenbetrieb, erstellt wird.

Ein weiterer durchaus beachtenswerter Gesichtspunkt ist, wenn am 1.1.1997 der „Ernstfall“ eintritt, d. h. der Datenträgeraustausch und damit die Notwendigkeit des neuen Erfassungsscheines oder der Diskettenabrechnung. Dann werden die Software-Hersteller große zeitliche Probleme mit einer schnellen und umfassenden Hotline haben. Diesem Pro-

blem geht man mit der Teilnahme in der jetzigen Testphase durchaus aus dem Weg.

An dieser Stelle sollten wir beweisen, daß sich unsere bundesweit führende Rolle im Ausstattungsgrad unserer Praxen mit einer EDV für die Thüringer Kollegenschaft rechnet.

In der zweiten Jahreshälfte werden wir Ihnen zum 3. Thüringer Zahnärztetag in Suhl und in den Kreisstellen Fragen dazu beantworten und Ihnen Testabrechnungen vorstellen.

Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

K.-D. Panzner
Referent für EDV



Rechtsprechung

Die Degression beschäftigt die Gerichte

Das Sozialgericht Düsseldorf hat in einem Urteil vom 20.03.1996, Az: S 2 Ka 227/94, zur Problematik der Berechnung der Gesamtpunktmengen im Zuge der Degression nach § 85 Abs. 4b - 4f SGB V entschieden. Es hat die dort streitbefangenen Honorarrückforderungsbescheide wegen Degression aus Punktmengenüberschreitung als rechtswidrig aufgehoben. Dies sei daraus abzuleiten, daß die KZV bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl die auf den Zahnersatz entfallenden Anteile zu 100 % erfaßt und somit die Eigenanteile der Versicherten in die Addition aufgenommen habe. Diese Vorgehensweise sei aber unzulässig.

Die Degressionsregelung des § 85 Abs. 4b SGB V stehe im Zusammenhang mit der Gesamtvergütung (Vergleiche Überschrift zu § 85). Leistungen, für die die Krankenkassen Kostenerstattung statt Naturalleistung gewährten, seien jedoch nicht aus der Gesamtvergütung zu vergüten. Durch § 85 Abs. 3a Satz 3 SGB V in der Fassung des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) seien bei den Vergütungen der Zahnärzte zahnprothetische und kieferorthopädische Leistungen nunmehr ausdrücklich aus der Gesamtvergütung herausgenommen worden. Auch die gesetzlichen Be-

stimmungen über den Zahlungsweg des Kassenzuschusses belegten, daß nur die Kassenanteile bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl zu berücksichtigen seien.

Gemäß § 30 Abs. 3 Sätze 1, 2 SGB V in der Fassung des GSG zahlten die Krankenkassen ihren Zuschuß nunmehr an die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) und erfüllten damit ihre Leistungspflicht. Die KZV leite die Zuschüsse an die Zahnärzte weiter; diese hätten insoweit keine Zahlungsansprüche gegen die Versicherten (Abs. 3 Satz 3). Die Verweisung in Abs. 3 Satz 4 auf § 85 Abs. 4b SGB V stelle sicher, daß die Regelungen über den degressiven Punktwert bei umsatzstarken Zahnarztpraxen Anwendung finden und sich die Leistungsverpflichtung der Krankenkasse entsprechend verringere. Somit erstrecke sich die Geltung des § 85 Abs. 4b SGB V nach der systematischen Stellung in § 30 Abs. 3 SGB V unmittelbar nur auf die von der Krankenkasse zu tragenden Kostenanteile.

Schließlich stünden auch Sinn und Zweck der Degressionsregelung des § 85 Abs. 4b SGB V bei Einbeziehung der Eigenanteile in die Gesamtpunktmenge entgegen. Ziel dieser Bestimmung sei die Beteiligung der Krankenkassen an Kostenvorteilen und Rationalisierungsmöglichkeiten in umsatzstarken

Zahnarztpraxen durch Einführung des degressiven Punktwertes. Die Einsparbeiträge seien deswegen den Krankenkassen gutzuschreiben, auch wenn für einzelne Bereiche eine Gesamtvergütung nach Fall- oder anderen Pauschalen vereinbart worden sei. Diese Einsparbeiträge könnten aber nur solche sein, die aus der Finanzierung durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung selbst stammten, systemwidrig wäre es, die von den Versicherten selbst aufzubringenden Eigenleistungen den Krankenkassen zugute kommen zu lassen.

Diese Rechtsauffassung wird für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen durch das zuständige Sozialgericht Gotha nicht geteilt. Im Bereich der KZV Thüringen ergibt sich die Gesamtpunktmenge gemäß § 85 Abs. 4b SGB V aus allen abgerechneten Punkten für zahnmedizinische Leistungen im Sinne des SGB V. Dies sind gemäß § 85 Abs. 4c SGB V zahnprothetische und kieferorthopädische Rechnungen, Leistungen zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, welche nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig sind sowie die gemeldeten Kostenerstattungen gemäß § 13 Abs. 2 SGB V. Aus § 85 Abs. 4e SGB V ergibt sich, daß der sich aus dem Verhältnis der Überschreitungspunkte zur Ge-



samtpunktmenge ergebende Abzugsprozentsatz nur auf die gegenüber den Krankenkassen zur Abrechnung gebrachten Punkte anzuwenden ist. Das heißt, daß eine Verminderung der Vergütung durch ausschließliche Absenkung der Kassenanteile erfolgt.

Das Sozialgericht Gotha führte in seinem Urteil vom 18.01.1996, Az: S 7 Ka 21/95/S 7 Ka 763/93, zur Problematik aus, daß die Einbeziehung der Patientenanteile in die Ermittlung der Gesamtpunktmenge rechtsfehlerfrei erfolgt sei.

Entscheidend sei, daß das Gesetz in § 85 Abs. 4b SGB V nicht zwischen den einzelnen zahnärztlichen Leistungen unterscheide. Die Gesamtpunktmenge resultiere von daher aus allen vertragszahnärztlichen Leistungen im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 2 SGB V. Bestätigt werde dies auch vom Zweck des § 85 Abs. 4 SGB V, der der Mengenausweitung der zahnärztlichen Leistungen entgegenwirken wolle. Zweck des § 85 Abs. 4b SGB V sei die Beteiligung der Krankenkassen an umsatzstarken Zahnarztpraxen. Dabei sei ausschlaggebend, daß mit steigendem Umsatz die Betriebskosten der Zahnarztpraxis sinken. Auch die Eigenanteile der Patienten bzw. kieferorthopädische Leistungen trügen zur Wirtschaftlichkeit der Praxis bei.

Da der Frage der Einbeziehung der Patientenanteile in die Berechnung der Gesamtpunktmengenkonto eine

wesentliche Rolle zukommt, bleibt abzuwarten, inwieweit das Landessozialgericht Thüringen in der anhängigen Berufung zum Verfahren S 7 Ka 21/95/S 7 Ka 763/95 sich zu dieser Frage positionieren wird.

Die Erfolgsaussichten der Rechtsauffassung des Sozialgerichtes Düsseldorf sind derzeit jedoch leider als nicht so günstig zu bewerten. Die Einbeziehung der Patientenanteile in die Füllung der Gesamtpunktmengenkonto ist von der überwiegenden Rechtsprechung der Sozialgerichte als Forderung des Gesetzes anerkannt worden. Gleichwohl werden wir Sie auch weiterhin über die Entwicklung zu dieser Frage und ggf. den von Amts wegen daraus folgenden Veränderungen bei der Degressionsberechnung informieren.

Mangelhafte Leistungen des Dentallabors

Das Oberlandesgericht Koblenz hat sich in einem Rechtsstreit (Urteil vom 05.05.1994, Az: 5 U 1114/93) mit der Frage zu beschäftigen gehabt, welche Ansprüche ein Zahnarzt bei mangelhafter Leistung des Dentallabors geltend machen kann.

Dabei stellte das Gericht fest:

1. Der Vertrag zwischen einem Zahnarzt und dem Zahnarztlabor ist ein Werkvertrag.

2. Eine Fristsetzung mit Ablehndungsandrohung erüb-

rigt sich für den Zahnarzt bei Vertrauensverlust. Ein solcher Umstand ist gegeben, wenn der Zahnarzt bereits zweimal eine mangelhafte zahnprothetische Arbeit des Labors seinem Patienten eingepaßt hat und der Patient sich nun weigert, eine Laborleistung dieses Labors überhaupt noch anzunehmen (Quelle: juris).

Es kamen dabei folgende Sachverhalte zur Bewertung:

1. Das Dentallabor wurde durch den Zahnarzt beauftragt, eine näher bezeichnete Bißführungsschiene herzustellen. Als die Schiene dann geliefert wurde, schaukelte sie. Daraufhin fertigte die Klägerin eine neue Schiene an, die sich nicht einpassen ließ. In der Folge besserte das Dentallabor wiederum nach, indessen war jetzt die Bißerhöhung zu gering. Nach all dem weigerte sich der Patient, weitere Abhilfemaßnahmen entgegenzunehmen.

Das Gericht stellt dazu fest, daß unter diesen Umständen der Zahnarzt nicht verpflichtet sei, weitere Nachbesserungsversuche des Labors hinzunehmen. Das Labor habe keine vertragsgerechte Leistung erbracht und zweimal vergeblich versucht, ein fehlerfreies Werk zu liefern, wie es der Zahnarzt vom Labor als Fachbetrieb erwarten durfte; Entschuldigungsgründe dafür seien weder behauptet noch sonst ersichtlich gewesen. Danach habe der Zahnarzt kein Vertrauen mehr in die Leistungsfähigkeit des Labors



gehabt. Außerdem habe der Zahnarzt auf die Belange seines Patienten Rücksicht nehmen müssen, der – nicht zu Unrecht – die weitere Beauftragung des Labors ablehnte.

Dieser Umstand, mit dem auch das Labor habe rechnen müssen, hätte es dem Zahnarzt unzumutbar gemacht, nochmals das Labor mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen. Der Zahnarzt sei deshalb ohne weiteres befugt gewesen, sich anderweitig um eine Nachbesserung zu bemühen und dem Labor die notwendigen Kosten als Schadensersatz in Rechnung zu stellen.

2. In Bezug auf eine weitere Patientin hat der Zahnarzt mit Erfolg Nachbesserungskosten geltend machen können. Auch hier sei der Zahnarzt nicht verpflichtet gewesen, dem Labor eine Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen und diese mit einer Ablehnungsandrohung zu verbinden. Der Zahnarzt sei nicht gehalten, sich noch länger an das Labor zu wenden, nachdem die von diesem gefertigte Oberkieferbrücke nicht gepaßt hatte und trotz zweier Nachbesserungsversuche keine ausreichende Okklusion hergestellt worden war. Die notwendigen Nachbesserungskosten seien im Wege der Ersatzvornahme gerechtfertigt.

3. Im Zusammenhang mit der zahnprothetischen Versorgung einer weiteren Patientin war das Labor mit der Durchführung prothetischer Arbeiten für Oberkiefer als auch Unterkiefer beauftragt

worden. Es kam in der Folge zu Schwierigkeiten, wobei nicht geklärt werden konnte, ob für diese das Labor oder der Zahnarzt verantwortlich war. Es konnte allerdings bei dem hier zur Entscheidung anstehenden Fall auch offenbleiben, da sich infolge der Schwierigkeiten das Labor, vertreten durch seinen Meister, selbst um die weitere Abwicklung kümmerte. In Anwesenheit des Meisters wurden neue Abformungen des Ober- und Unterkiefers genommen und dann dem Labor zur Neuanfertigung der Prothetik überlassen. Als dann eine Gerüstanprobe erfolgte, schaukelte der von der Klägerin hergestellte Modellguß. Daraufhin versuchte sich die Klägerin an einer Nachbesserung. Gleichwohl wurde der Schaukeleffekt nicht beseitigt.

Auch hier gesteht das Gericht dem Zahnarzt das Recht zu, weitere Mängelbeseitigungsversuche des Labors abzulehnen, ohne das dem Labor erneut Gelegenheit zur Abhilfe zu geben werden brauchte. Es war dem Labor trotz wiederholter Bemühungen nicht gelungen, eine ordnungsgemäße Leistung zu erbringen. Eine nochmalige Beauftragung der Klägerin sei für den Zahnarzt auch mit Rücksicht auf seine Patienten nicht hinnehmbar.

Der Einwand des Labors, es habe den Mißerfolg nicht zu vertreten, weil dieser in Wahrheit auf einem Planungsverschulden des Zahnarztes beruhe, gehe fehl,

denn das Labor, ein zahntechnisches Laborunternehmen, habe es eigens unternommen, die vorbereiteten Behandlungsschritte zu begleiten und sich so ein eigenes Bild zu machen. Deshalb könne es die Verantwortung für etwaige Unzulänglichkeiten in den Leistungsvorgaben nicht auf den Zahnarzt abwälzen.

Der geltend gemachte Schaden, der dem Zahnarzt aus den Versäumnissen des Labors erwachsen sei, liege darin begründet, daß er seine Honorarforderungen gegen den Patienten für die von dem Labor gefertigte Prothetik und die Vergütung für die eigene Tätigkeit nicht durchzusetzen vermochte.

Das Gericht hat hier anhand von drei Einzelfällen relativ deutlich zur Abgrenzung des werkvertraglichen Rechtes zur Ersatzvornahme, Schadensersatz und zur Pflicht der Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung Stellung genommen.

R. Rommeiß
Justitiar



Ausschreibungen

Gemäß § 103 Abs. 4 und 5 des V. Buches Sozialgesetzbuch wird für den von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Zulassungsbezirk Nordhausen **ab sofort** ein Vertragszahnarztsitz in

Werther

ausgeschrieben.

Bewerbungen zur Übernahme dieser Praxis sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zulassungsausschuß, Liebknechtstraße 8, 99085 Erfurt

Gemäß § 103 Abs. 4 und 5 des V. Buches Sozialgesetzbuch wird für den von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Zulassungsbezirk Gotha **ab 01.04.1997** ein Vertragszahnarztsitz in

Gotha

ausgeschrieben.

Bewerbungen zur Übernahme dieser Praxis sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zulassungsausschuß, Liebknechtstraße 8, 99085 Erfurt

Gemäß § 103 Abs. 4 und 5 des V. Buches Sozialgesetzbuch wird für den von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Zulassungsbezirk Wartburgkreis **ab sofort** ein Vertragszahnarztsitz in

Mihla

ausgeschrieben.

Bewerbungen zur Übernahme dieser Praxis sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zulassungsausschuß, Liebknechtstraße 8, 99085 Erfurt

Gemäß § 103 Abs. 4 und 5 des V. Buches Sozialgesetzbuch wird für den von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Zulassungsbezirk Saalfeld-Rudolstadt **ab 01.10.1996** ein Vertragszahnarztsitz in

Saalfeld

ausgeschrieben.

Bewerbungen zur Übernahme dieser Praxis sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zulassungsausschuß, Liebknechtstraße 8, 99085 Erfurt



Amtliche Mitteilung

Beschluß des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen in der ersten Amtsperiode gemäß § 103 SGB V und § 16b ZV-Z vom 14. Juni 1996

Bezug nehmend auf den Bedarfsplan für die zahnärztliche Versorgung in Thüringen gemäß § 99 SGB V und den festgestellten Versorgungsgrad gemäß §§ 100 und 101 SGB V in Verbindung mit §§ 15 und 16b ZV-Z ergeben sich bezüglich Anordnung/Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen folgende Veränderungen:

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen (kieferorthopädische Versorgung):

Erfurt-Stadt

Dieser Beschluß tritt mit Veröffentlichung gemäß § 16b (4) ZV-Z in Kraft.

gez. Günther Schroeder-Printzen
Vorsitzender des Landesausschusses

Keramik-Inlays, 1-4 fl. Empress DM 198,50

zuzügl. Mod., MwSt., im justierb. Artikulator

Empress-Vollkeramik-Brücken auf Anfrage

Erstklass. Teleskop-Arbeiten, o. MG-Verbinder
Geschiebe-Rekonstruktionen (auch kombiniert, mit Teleskopen)
umfangreiche Inlay/Onlay-Restaurationen

Implantate Suprakonstruktionen – alle Systeme!

Versand mit PKW möglich!

DELAB ERFURT
HEIKO DOHRN GMBH

Am Kühlhaus 27 · 99085 Erfurt · Kontaktaufnahme: Herr B. Kupke · Tel. (03 61) 5 66 11 77 · Fax (03 61) 5 66 11 78

Kleinanzeigen

Suche ab Sept. 96 wieder **Ausb. ass.** mögl. mit Ber. erf., nicht Bed.
Tel./Fax: 03 68 78/6 15 31

Zukünftiger **Vorbereitungsassistent** (26 Jahre, Staatsexamen 10.96 in Leipzig) mit Engagement für moderne Zahnmedizin **sucht Stelle ab 11.96.**
Markus Gabler, Tel. 0177/6 66 08 15.

Freundliche **Vertretung** für moderne Praxis ab Oktober 1996 im Raum Thüringen **gesucht.**
Interessenten wenden sich bitte unter **tzb 032** an TYPE-DTP, Müllerstr. 9, 99510 Apolda.

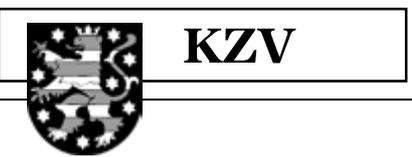
Polaroid CU-5 Dentalkamera preisgünstig **zu verkaufen.**
Tel.: 0 36 43/5 35 23

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand 10.6.1996

tzb 7-8/96

PB-Planungs-Nr. Bereich	Einwohner 6/1995	Ber.Einw.-zahl	Versorgungsgrad		Vert.-ZA	Angesti.	Gesamt	Kfo-Anr.-ZA	Gesamt	Versorgungsgrad %
			grad 100%	grad 110%						
1 Erturt, Stadt	212.584		166,1	182,7	205	1	206	5	201	120,9
2 Gera, Stadt	124.990		97,6	107,4	104	1	105	2	103	105,9
3 Jena, Stadt	101.763		79,5	87,5	91	2	93	2	91	114,1
4 Suhl, Stadt	54.021		32,2	35,4	45	0	45	0	45	139,8
5 Weimar, Stadt	62.265		37,1	40,8	52	0	52	0	52	140,2
6 Eichsfeld	117.799		70,1	77,1	73	2	75	1	74	105,7
7 Nordhausen	102.170		60,8	66,9	77	0	77	4	73	120,6
8 Wartburgkreis	194.760		115,9	127,5	126	5	131	2	129	111,0
9 Unstrut-Hainich-Kreis	122.602		73,0	80,3	88	0	88	0	88	120,1
10 Kyffhäuserkreis	98.464		58,6	64,5	68	2	70	1	69	118,6
11 Schmalkalden-Meiningen	147.270		87,7	96,4	111	0	111	1	110	125,3
12 Gotha	148.307		88,3	97,1	121	0	121	1	120	135,9
13 Sömmerda	82.531		49,1	54,0	47	1	48	0	48	97,5
14 Hildburghausen	75.288		44,8	49,3	45	2	47	0	47	104,5
15 Ilm-Kreis	123.534		73,5	80,9	88	0	88	0	88	119,4
16 Weimarer Land	88.478		52,7	57,9	61	0	61	1	60	114,8
17 Sonneberg	71.098		42,3	46,6	52	1	53	0	53	125,0
18 Saalfeld-Rudolstadt	139.629		83,1	91,4	98	0	98	1	97	116,4
19 Saale-Holzland-Kreis	91.846		54,7	60,1	66	0	66	6	60	110,0
20 Saale-Orla-Kreis	102.519		61,0	67,1	62	1	63	0	63	102,7
21 Greiz	127.390		75,8	83,4	96	0	96	1	95	125,3
22 Altenburger Land	121.218		72,2	79,4	75	1,5	76,5	0	76,5	106,0



Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 10.6.1996

PB- Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 6/1995	Ber.Einw.- zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ	Angest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad%
1	Erfurt, Stadt	212.584		13,3	14,6	9	2	11	5	16	121,5
2	Gera, Stadt	124.990		7,8	8,6	4	1	5	2	7	84,5
3	Jena, Stadt	101.763		6,4	7,0	7	1	8	2	10	161,4
4	Suhl, Stadt	54.021		3,4	3,7	1	0	1	0	1	30,5
5	Weimar, Stadt	62.265		3,9	4,3	4	0	4	0	4	104,1
6	Eichsfeld	117.799		7,4	8,1	3	0	3	1	4	53,0
7	Nordhausen	102.170		6,4	7,0	1	0	1	4	5	72,7
8	Wartburgkreis	194.760		12,2	13,4	5	2	7	2	9	76,1
9	Unstrut-Hainich-Kreis	122.602		7,7	8,4	4	0	4	0	4	56,4
10	Kyffhäuserkreis	98.464		6,2	6,8	2	0	2	1	3	40,8
11	Schmalkalden-Meiningen	147.270		9,2	10,1	5	1	6	1	7	77,7
12	Gotha	148.307		9,3	10,2	2	0	2	1	3	32,8
13	Sömmerda	82.531		5,2	5,7	2	1	3	0	3	60,5
14	Hildburghausen	75.288		4,7	5,2	1	0	1	0	1	24,7
15	Ilm-Kreis	123.534		7,7	8,5	3	0	3	0	3	41,2
16	Weimarer Land	88.478		5,5	6,1	2	0	2	1	3	46,2
17	Sonneberg	71.098		4,4	4,9	3	0	3	0	3	70,1
18	Saalfeld-Rudolstadt	139.629		8,7	9,6	4	0	4	1	5	60,6
19	Saale-Holzland-Kreis	91.846		5,7	6,3	1	0	1	6	7	119,7
20	Saale-Orla-Kreis	102.519		6,4	7,0	3	0	3	0	3	52,4
21	Greiz	127.390		8,0	8,8	5	0	5	1	6	74,8
22	Altenburger Land	121.218		7,6	8,3	2	0	2	0	2	26,5



Scientology auch in unseren Praxen?

Ihre Anhänger und Mitglieder verstehen sie als eine anerkannte Kirche, die jedem Menschen das vollkommene Lebensglück offeriert – Minister Blüm darf sie ungestraft als „verbrecherische Geldwäscheorganisation“ und „mensenverachtendes Kartell der Unterdrückung“ bezeichnen. Die Scientology-Sekte infiltriert zunehmend mehr Bereiche unseres öffentlichen Lebens: Das Gesundheitswesen und hier insbesondere die Zahnarztpraxen stellen angeblich ein bevorzugtes Ziel ihrer beängstigenden Aktivitäten dar.

Kollegen haben mich auf die Bücher von Renate Hartwig aufmerksam gemacht, in denen sie befürchtet, daß Scientology, um die „Kontrolle über das Gesundheitswesen“ zu erlangen, intensiv „Schulmediziner, Tierärzte, Zahnärzte“ für seine Ziele zu erobern trachtet. Und Hartwig nennt einen Namen: Das Brügemann-Institut in Gräfelung, Vertreiber des Bicom-Gerätes und Verkünder der „Bioresonanz-Therapie“, werde angeblich von einem Scientologen geleitet und diene Scientology als Geldquelle.

Am 16.12.1995 fand eine Verkaufsveranstaltung des Bicom-Gerätes mit der Firma Brügemann im Bielefelder Brenaer-Hotel statt. Als ich hier im Vortragssaal mit acht weiteren naturheilkundlich interessierten HNO-, Kinder- und Zahnärzten sitze, mit der Absicht, dem anwe-

senden Gebietsleiter S. für ihn sicher unbequeme Fragen zu stellen, erinnere ich mich an Eindrücke vorangegangener Gespräche mit Kollegen: Der eine schwört seit nunmehr 5 Jahren auf das Bicom-Gerät und ist sich sicher, daß mit dem eingebauten Chip „keine unterschwelligen Scientology-Botschaften infiltriert“ werden können; der andere ist von der täglichen Anwendung in der Praxis begeistert, zumal er seinen Sohn von einer langjährigen und hartnäckigen Neurodermitis befreien konnte.

Kraß dazu im Gegensatz, was Prof. de Weck (Schweiz) feststellt: „Die Bioresonanz ist ein geniales Plazebo! Sie hat ein wenig von dem Talisman-Glauben, ein bißchen von High-Tech, ein bißchen Akupunktur und ein bißchen Homöopathie.“

Nun, mir liegt es an diesem Samstagnachmittag fern, irgendwelche Meinungsverschiedenheiten zwischen Naturheilkundlern und Schulmedizinern zu schüren; mir geht es allein darum, von Herrn S. etwas über die Verquickung mit Scientology zu erfahren. Dieser erläutert zunächst seine Theorien positiver und negativer Schwingungen, um nach den für einen schulmedizinisch vorgebildeten Menschen schwer nachvollziehbaren Gedankengängen sein Bicom-Gerät zu demonstrieren. Wenn gleich nicht alles perfekt funktioniert (der durch Kaf-

fee negativ beeinflusste Kollege trinkt nie Kaffee; der Kinderarzt verneint die Frage, ob er zu Erkältungen neigt („Nein? Das ist aber schade!“), weiß der Brügemann-Mitarbeiter zuletzt doch das Gerät finanziell schmackhaft zu machen. Es stelle ein „ideales Standbein zu Seehofer-Zeiten“ dar, der „Leidenspatient gibt gern eine Menge Geld aus“, bei Anwendung des Gerätes ist „nach ein paar Monaten die Praxis übertoll“. Da sind 29.500 DM plus die Kosten diverser Ausbildungsstufen nicht zuviel, zumal die „AOK Aachen dafür zahlt“.

Nachdem mich die Stufen von A bis S an die auch in Stufen ablaufende Persönlichkeitsentwicklung bei Scientology erinnert, störe ich den harmonischen Ablauf der Verkaufsveranstaltung mit meiner ersten Frage: „Können Sie, Herr S., sicherstellen, daß die für das Bicom-Gerät gezahlten Gelder nicht der Scientology-Sekte zur Verfügung gestellt werden?“ Er zeigt sich verblüfft ob dieser Vermutung, doch bejaht meine zweite Frage, ob der Firmenchef Hans Brügemann Scientologe ist. Ärgerlich reagiert der Gebietsleiter S. auf meinen Hinweis, daß Herr Brügemann mit einem Spendenaufkommen an Scientology Amerika, von mindestens 40.000 Dollar immerhin den hohen Status eines „Patrons“ in dieser Organisation erlangt hat. „Es ist ausschließlich Privatsache, was jemand

mit seinem Einkommen macht. Hier muß man Privates von geschäftlichem Interesse trennen.“ Ich kontere, daß Herr Brügemann in seinen Ausführungen zur Bioresonanztherapie sich unter anderem auf Ron Hubbard, den Gründer der Scientology-Sekte, bezöge.

Herr Gebietsleiter S., bis dato geschulter und gewiefter Verkaufsleiter, wird zunehmend unruhig: Während Scientology in den USA, Kanada, Schweiz etc. eine staatlich anerkannte Kirchenorganisation darstellte, fände gerade in Deutschland eine unerträgliche und unbegreifliche Hetzjagd statt. „Als österreichischer Ausländer“ fühle er sich von mir persönlich diskriminiert, als Naturheilkundler sei er solche Grabenkriege gewöhnt. Sein Versuch, die Diskussion zu beenden, wird von den Zuhörern nicht gebilligt, so daß ich im Gegensatz zu seiner Auffassung Scientology als eine „mafiose und menschenver-

achtende“ Maschinerie bezeichne und letztlich den um Fassung bemühten Herrn S. mit meiner letzten Frage beglücke: „Ist Ihnen bekannt, daß einer das Bicom-Gerät im Auftrag des Medizinischen Dienstes der Bayerischen Krankenversicherungen testenden Ärztin eine Ampulle Insektengift zugesandt wurde, deren Lieferung laut Renate Hartwig das Brügemann-Institut geordnet hatte?“

Während die ersten Fragen noch „amüsant“ erschienen, ist mein Stil mittlerweile nach Aussagen S. „schamlos und diskriminierend“ geworden; er verneint meine Schlußfrage jedoch nicht ...

Die Befürchtungen, die nach Anregung der Kollegen und Lektüre der Hartwig-Bücher geweckt wurden, sind nach meinen einschlägigen Erfahrungen eher verstärkt worden. Das Gesundheitswesen bietet Scientology ein lukratives und viele Menschen involvierendes - Schlachtfeld,

aus dem mit künstlich erzeugten Nebenkriegsschauplätzen „Naturmedizin - Schulmedizin“ oder „Seehofer - Ärzte“ abgelenkt wird von dem eigentlichen Ziel: To clear Germany - Deutschland vollständig von Scientology unterwandert zu wissen.

„In meine Praxis kommen die nie“ - mag so mancher Zahnarzt drohende Gefahren ignorieren. Doch sollten wir alle in unserem täglichen Leben sensibilisiert sein für eine Gefahr, die schon weiter in unseren Alltag vorgedrungen ist, als viele vermuten: Scientology! Nach Ausscheiden des Geschäftsführers H. Brügemann - Ende 1995 - wurde die Firma in Regomed umbenannt.

Dr. Thomas Wöhning

Aus: Zahnärzteblatt Westfalen-Lippe 2/96

Wir trauern um Herrn SR Erich Wandsleb aus Sonneberg

geboren am 27. Oktober 1911
verstorben am 30. Mai 1996

Landes Zahnärztekammer Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Symposium im Klinikzentrum Bad Sulza

Das Atopische Ekzem bei Kindern

Das Atopische Ekzem war Thema des wissenschaftlichen Symposiums, zu dem das Klinikzentrum Bad Sulza, Thüringen, und ihr ärztlicher Direktor, Prof. Dr. med. habil. Friedrich Schiller, Mediziner aus dem Bundesgebiet geladen hatten.

Rund 80 Ärzte, vor allem Dermatologen und Pädiater, nutzten die Gelegenheit, sich über verschiedene Therapieformen, verwandte Erkrankungen wie Asthma oder Hyper-IgE-Syndrom, Ernährung und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zu informieren.

Wenn auch die Strategie zur Behandlung der Neurodermitis darin bestehe, Neurodermitis ohne Strategie zu behandeln, wie Prof. Dr. Klaus-Michael Taube von der Universitätsklinik Halle den Überblick der Therapieformen zusammenfaßte, beeindruckte Prof. Dr. Friedrich Schröpl, Bad Salzschlirf, mit Behandlungsergebnissen durch Selektive UV-Phototherapie mit einem neuen Lampentyp, der reines UVA-1-Licht aus speziell beschichteten Leuchtstofflampen abgibt.

Er bezeichnete die Therapie als preiswerte und auch am-

bulant durchführbare Alternative zur kostspieligen „Kaltlicht“-Behandlung mit Hochleistungsstrahlern, die mit hoher UVA-Dosierung arbeiten. Belegen konnte der Professor die Behandlungserfolge durch statistische Auswertung der Therapie in Kliniken in Hessen und Thüringen.

Auf großes Interesse der Mediziner stießen die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), zukünftig in Deutschland eine komplexe Hepatitis-B-Impfung für Säuglinge und Jugendliche anzubieten.

Wie Dr. Horst Scholz vom STIKO-Sekretariat im Berliner Robert-Koch-Institut informierte, gehört Hepatitis B weltweit zu den häufigsten viralen Infektionskrankheiten. Und je jünger die infizierten Kinder sind, umso größer ist die Gefahr der chronischen Erkrankung.

Prof. Dr. Friedrich Schiller vom Klinikzentrum Bad Sulza informierte über die verschiedenen Erscheinungsformen des Atopischen Ekzems. Die Oberärztin der am 1. Mai neueröffneten Eltern-Kind-Klinik des Klinikzentrums, die Kinderärztin Dr.

Karin Wollina, beschrieb das mit dem Atopischen Ekzem leicht verwechselbare, aber seltenere Hyper-IgE-Syndrom anhand eines Fallbeispiels.

Daß man auch schon mit Kindern psychotherapeutisch arbeiten kann, belegte die Logotherapeutin Rita Malcomess, die seit über zehn Jahren in einer Hautklinik in Bad Salzschlirf, Hessen, Kinder gemäß der sinnzentrierten Psychotherapie nach Frankl (Logotherapie) betreut.

Mit dem Asthma als häufigste chronische Entzündung im Kindesalter befaßte sich der Pädiater Dr. Gerhard Weinmann vom Kinderklinikum Erfurt. Er nannte als Therapieformen die Karenz von Allergenen, wenn man herausfinden könne, welcher Stoff zur Erkrankung führe. Erfolgreich sei auch die spezifische Immuntherapie (Hyposensibilisierung) und die medikamentöse Therapie.

Eine Allergie kann nicht allein über die Ernährung bekämpft werden, unterstrich der Ökothrophologe Franz-Josef Ficht vom Klinikzentrum Bad Sulza. Er warnte davor, von individuellen Erfolgen auf allgemein gültige Lösungen zu schließen. Diagnose und Therapie sollten gerade auch aus der Sicht des Ernährungswissenschaftlers nicht schlimmer sein als das Krankheitsbild insgesamt.

Das Schlagwort „Nahrungsmittelumstellung“ wird, so Prof. Dr. Schiller, im Klinik-

GUT DRAUF? Dann sollten Sie Ihre Bewerbung an uns richten! **Ju. ZÄ-Praxisteam sucht Azubi z. ZMA u. selbst. Propy.-assistentin** in Ufr. Kleinstadt. Haben Sie Kreativität, Spaß am Arbeiten, Verantw.-bew., ein gepfl. Äußeres, Abitur u. suchen Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Interessenten wenden sich bitte unter **tzb 033** an TYPE-DTP, Müllerstr. 9, 99510 Apolda.

Kleinanzeige

zentrum Bad Sulza nicht verwendet, denn „es gibt keine Diät für Hautkranke. Bekannte individuell ermittelte Allergene sollten vermieden, aber eine Vollwertkost angeboten werden“. Wichtig ist, so Franz-Josef Ficht, die Allergene zu identifizieren, die die Krankheit auslösen. Nach wie vor bleibe dann aber das Problem, den Auslöser in den Lebensmitteln mit ihren vielfältigen Inhaltsstoffen zu erkennen.

Im Anschluß an das Symposium hatten die Mediziner Gelegenheit, die Abteilungen für Dermatologie und Allergologie, Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Gelenkerkrankungen sowie Psychosomatik mit ihren zwei Gebäuden zu besichtigen. Im Sommer wird die Klinik II fertiggestellt, so daß das Klinikzentrum dann über 310 Zimmer verfügt.

Zu den Besonderheiten der neuen Eltern-Kind-Klinik gehört, daß schon Säuglinge im Klinikzentrum aufgenommen werden. Die Kinder werden ganztägig betreut, so erhalten die begleitenden Elternteile freie Zeit für sich selbst und Gelegenheit, an Schulungen über die Krankheit teilzunehmen. Therapiert werden im Klinikzentrum Bad Sulza sowohl die Elternteile als auch die Kinder, in die Klinik aufgenommen werden können mehrere und auch gesunde Familienmitglieder als Begleitpersonen.

-Presseinformation-

3. Ernährungsfachtagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen

Am 19. Oktober 1995 führte die DGE-Sektion Thüringen ihre 3. Ernährungsfachtagung in Stadtroda durch.

Ein Schwerpunkt der Tagung bestand darin, die Teilnehmer (vorwiegend Ernährungsberater) über prophylaktische Möglichkeiten der Zahngesundheit zu informieren.

Frau Prof. Dr. A. Borutta von der Friedrich-Schiller-Universität, Bereich Erfurt, gab eine Übersicht zum Thema „Zahngesundheit und Ernährung“:

Die Entwicklung des Gebisses erstreckt sich über einen verhältnismäßig langen Zeitraum, der in der fünften Schwangerschaftswoche beginnt und postnatal über mindestens acht Jahre bis zum Abschluß der Mineralisation aller Zähne reicht. Während dieser Zeit spielt der endogene Einfluß der Ernährung eine wesentliche Rolle für die Ausbildung normaler Zahnstrukturen. Mangelernährung, besonders im Hinblick auf eine ungenügende Zufuhr von Eiweiß, Vitaminen - besonders Vitamin D - und Mineralsalzen, können zu Fehlentwicklungen der Zahnform und zu Struktur anomalies der Hartsubstanzen führen.

Der hohe Lebensstandard in den westlichen Ländern bietet allerdings optimale Voraussetzungen für eine ausreichende und ausgewogene Ernährung, so daß Mangel-

zustände und durch sie bedingte Strukturfehler an den Zahnhartsubstanzen eher die Ausnahme sind.

Zu den ernährungsbedingten Struktur anomalies zählt auch die Fluorose, die in endemischen Gebieten mit erhöhtem Fluoridgehalt im Trinkwasser (> 1,6 ppm F) beobachtet wird.

Eine weitaus größere Bedeutung für die Gebißgesundheit hat der exogene Einfluß der Ernährung, in Sonderheit der Zucker.

Unter den oralen Erkrankungen ist die Karies ernährungsbedingt. Sie ist ein pathologischer Vorgang äußeren Ursprungs, der posteruptiv mit einer Erweichung der Zahnhartgewebe und anschließender Höhenbildung einhergeht (WHO 1962).

Im Ursachenkomplex spielen die niedermolekularen Kohlenhydrate, die den Mikroorganismen in der Plaque als vergärbare Substrat dienen, eine entscheidende Rolle. Endprodukt der mikrobiellen Stoffwechselleistung sind organische Säuren, die im engen Kontakt zur Zahnoberfläche den Schmelz demineralisieren und damit den kariösen Prozeß auslösen. Für die Entstehung der Karies ist neben der konsumierten Zuckermenge vor allem die Häufigkeit der täglichen Zuckeraufnahme entscheidend.

Abgeleitet aus dem Entstehungsmechanismus der Ka-

ries hat die präventive Zahnheilkunde ein Präventionskonzept entwickelt, das sich auf drei Säulen, die Zahn- und Mundhygiene, Fluoridierung und Ernährungslenkung stützt. Dabei konzentriert sich die Ernährungslenkung vor allem auf die Reduktion des Zuckerverbrauchs, die Einschränkung kariogener Zwischenmahlzeiten und die partielle Substitution des Zuckers durch Zuckeraustauschstoffe.

Gesundheitserziehung/Ernährungserziehung vollzieht sich vorwiegend in der Familie, aber auch in Kindereinrichtungen, in der Schule und in der Gemeinschaft Gleichaltriger. Nach der erfolgreichen Einführung des landesweiten Projektes „Gesundes Schulfrühstück“ versuchte die DGE-Sektion Thüringen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Umweltbüro und dem Jugendzahnärztlichen Dienst in Jena, ein zweites Projekt unter Leitung von Dipl. oec. troph. W. Maichrowitz, zunächst auf die Stadt Jena in einer Testphase beschränkt, einzuführen. Die Zielgruppe sind Tagesstättenkinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Im Mittelpunkt des Projektes „Ernährung, Umwelt und Zahngesundheit in Kindertagesstätten“ steht nicht primär die kognitive Vermittlung von Wissen. Es wurde vielmehr versucht, den Drei- bis Sechsjährigen gesundheitsbewusste Verhaltensgewohnheiten über die pragmatisch emotionale Erfahrungsebene nahezubringen und diese im Alltag gezielt

einzuüben. Lernspiele, Rollenspiele, Lieder, Marktbegehungen, selbst hergestellte Speisen, Demonstrationen, Wandtafeln, Spaziergänge in der Natur, Zahnputztechnik sind nur einige Beispiele für geeignete, durchgeführte Vermittlungsstrategien. Von besonderer Bedeutung ist hier, daß Eltern im Rahmen des Kindergartens eingebunden werden, die zusammen mit Erziehern eine Vorbildfunktion auf die Kinder ausüben.

Wenngleich diese Thematik in der pädagogischen Arbeit von Kindertagesstätten kein Neuland ist, wurde diese Projektidee als Chance für eine intensive pädagogische Auseinandersetzung aus ernährungsbezogener und ökologischer Sicht begriffen. Hier sind Kinder Projektprotagonisten, ihre Fertigkeiten, Ideen, Wünsche, Erfahrungen, Wissen, Spontanität und Motivation stehen im Vordergrund. Begleitet durch Fachberatung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch gab es an den zur Zeit 14 beteiligten Kindereinrichtungen vielfältige pädagogische Impulse. Die mit Kooperationspartnern, Erziehern und Eltern durchgeführten Auswertungen ergaben folgende Schlußfolgerungen:

1. Der angestrebte Effekt, positive Verhaltensweisen zu trainieren, wurde erreicht und soll in Abständen in Gruppen fortgesetzt werden.
2. Die Zusammenarbeit der DGE-Sektion Thüringen mit den Kooperationspartnern wird langfristig fortgesetzt.
3. Die Erstellung eines Leitfadens in Form eines Handbu-

ches zur Organisation und Durchführung des Projektes ist empfehlenswert.

4. Interne Fortbildungsseminare während und nach den Projekttagen für Erzieherinnen wurden als sinnvoll und notwendig eingeschätzt.

5. Eine Ausdehnung des Projektes auf andere Kreise im Freistaat Thüringen wurde dringend empfohlen.

Weitere Vorträge der Tagung beschäftigten sich mit folgenden Themen:

- Sekundäre Pflanzenstoffe und Krebs
- Management klinisch relevanter Nahrungsmittelallergien und deren Häufigkeit
- Verzehrsveränderungen bei Fleisch und Wurstwaren sowie Obst und Gemüse
- Mögliche Inhaltsstoffe in Fleischerzeugnissen der Zukunft
- Trans-Fettsäuren: Entstehung, Aufnahme, Risiken.

Für Interessenten sei darauf hingewiesen, daß jetzt ein Sonderheft mit allen Beiträgen im Umfang von 102 Seiten gedruckt vorliegt. Dieses ist zum Preis von 10,- DM + 3,- DM Porto bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion Thüringen, Naumburger Str. 98, 07743 Jena (Tel. 0 36 41/6 83-211) zu beziehen.

Die nächste Ernährungsfachtagung der DGE-Sektion Thüringen wird am 7. November 1996 stattfinden.

Dr. habil. G. Jahreis
Sektionsleiter DGE-Sektion
Thüringen

Berufsrisiko = Zahnarzt

Der nachstehende Kommentar wurde von der bekannten Fernsehjournalistin Frau Dr. Krone-Schmalz geschrieben und ist im Heft 5/96 „Der Freie Zahnarzt“ erschienen und hier mit freundlicher Genehmigung abgedruckt.

Nun kann der/die einzelne Probleme mit der Standespolitik des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte haben; diesem Kommentar kann man nur vorbehaltlos zustimmen, und daß er im offiziellen Organ des Freien Verbandes erscheint, spricht für gute Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn man auch, so wie ich es tue, aus der ehrenamtlichen standespolitischen Arbeit heraus jedwede Medienberichte verfolgt, so ist feststellbar, daß diese Art von Meinungsäußerungen stärker werden.

Ob der „Focus“ in seiner Märzangabe über amerikanische Medien berichtet, die unter der Überschrift „Wegen Wohlstand geschlossen“ den Standort Deutschland anprangern, weil, so das amerikanische Nachrichtenmagazin „Newsweek“, der Sozialstaat Deutschland kraft seiner Übertreibung des eigenen Prinzips ebenso an seine Erträglichkeitsgrenzen stößt wie seinerzeit der Manchester-Kapitalismus.

Oder aber beim Lesen des Artikels von Krone-Schmalz – ständig mußte ich denken, genau so ist es. Jedem von uns ist doch längst aufgefallen, daß die Budgetierung oder die Feststellung der

Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen, daß die Beitragsstabilität oberste Priorität besitzt, die Fortsetzung des „DDR-Sozialismus mit anderen Mitteln“ ist.

Ganz aktuell wurde im ARD-Magazin „Kontraste“ am 27.6.96 die existenzbedrohende Situation der Hausärzte in Deutschland durch die Budgetierung und ungenügende Honorierung der erbrachten Leistungen aufgezeigt. So werden ohne grundlegende Änderungen im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren 20 bis 30 % der Praxen geschlossen werden müssen, stellte die Vorsitzende der Vereinigung der Hausärzte Brandenburgs fest.

Der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung Dr. Heinrich Kolb machte folgende Feststellung, daß „gerade die Freien Berufe im Gesundheitswesen einer Bürokratie ausgeliefert“ sind, „die den Begriff des ‚Freien‘ Berufs ad absurdum führt.“

Eigentlich kann man nur hoffen, daß diese kritischen Stimmen von den richtigen Leuten gehört werden, denn sonst wird wohl die Antwort des amerikanischen Newsweek-Reporters auf die Frage „Was soll man zu der jetzigen Situation in Deutschland sagen?“ voll und ganz zutreffen.

„Gute Nacht, Deutschland!“

Dr. K.-H. Müller

„Vom Freien Beruf ist nur das Risiko geblieben“

von

Dr. Gabriele Krone-Schmalz



Kaum einem Berufsstand wird nach meinem Eindruck mit soviel Häme, Neid und Aggression begegnet wie den Zahnärzten. In der Bevölkerung und bei den Meinungsmachern hält sich hartnäckig die Vorstellung vom geldscheffelnden Raffzahn. Fakten passen nicht ins Bild. Wer will schon hören, daß das zahnärztliche Honorar in den letzten zehn Jahren nominell nur um 6,2 Prozent gestiegen ist, während ein Lehrergehalt im gleichen Zeitraum um 50 Prozent wuchs und ein Redakteur einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sich gar über einen Gehaltszuwachs von 79,9 Prozent freuen konnte.

Ebenso scheinen wir in unserer Gesellschaft keinen Blick mehr dafür zu haben, was

mit unserem System noch vereinbar ist und was nicht. Seit meiner Rückkehr aus Rußland bzw. der Sowjetunion fallen mir die Wahrnehmungs-Defizite bei uns in Deutschland immer krasser auf. Was wir bei unseren östlichen Nachbarn als sozialistischen Humbug, gar als Kommunismus-Nostalgie belächeln oder verteufeln, praktizieren wir in ähnlicher Weise bei uns, ohne es allerdings so zu nennen.

Das fängt bei Dauer-Subventionen an und hört bei der Budgetierung im Gesundheitswesen noch lange nicht auf.

Weder Subventionen noch Budgetierung sind von vornherein zu verurteilen. Natürlich gibt es Fälle, in denen es auch in einer (funktionierenden) sozialen Marktwirtschaft sinnvoll sein kann, bestimmte Aktivitäten und Bereiche vorübergehend mit Steuergeldern zu unterstützen. Und niemand wird das Prinzip der Budgetierung generell ablehnen, solange man es richtig anwendet.

Im Grunde praktiziert jeder Bürger sinnvolle Budgetierung, der mit seinen finanziellen Mitteln gerade so über die Runden kommt und sich Monat für Monat überlegen muß, wieviel Geld er für Lebensmittel, Kleidung, Kino etc. ausgeben darf. Wer sich nicht daran hält, lebt über seine Verhältnisse, muß Schulden machen oder ist auf Geschenke angewiesen. Jeder einzelne kann mit seinem Haushalt so verfahren, weil er nicht den Anspruch

hat, sich alles leisten zu können (von pathologischen Ausnahmen abgesehen).

Sogar der Staat insgesamt kann und muß mit seinem Haushalt so umgehen. Das sind Einnahmen, und das können wir ausgeben. Die einzelnen Ministerien bekommen ihren Anteil und müssen zusehen, wie sie klarkommen. Da bleiben auch schon mal staatliche Leistungsangebote auf der Strecke. Aber trotz des verbreiteten Anspruchsdenkens – jeder vernünftige Mensch akzeptiert letztlich, daß man sich in einem Gemeinwesen nicht alle Wünsche erfüllen kann, nicht einmal all die, die für eine sozial gerechte Gesellschaft sinnvoll sind.

Beim Gesundheitssystem verhält es sich anders. Da wird theoretisch jedem einzelnen eine optimale medizinische Versorgung zugesichert, die von Jahr zu Jahr per Fortschritt optimaler wird, die Kosten dürfen aber einen bestimmten Betrag nicht übersteigen. Also denken sich die Politiker – machen wir ein Budget. Den Ärzten geht es ohnehin zu gut, erst gar den Zahnärzten. Das sieht die Mehrheit der Bevölkerung auch so, folglich läßt sich die Reform politisch durchsetzen, ohne relevante Stimmenverluste bei der nächsten Wahl befürchten zu müssen. Im Gesundheitswesen angewandte Budgetierung ist nichts anderes als sozialistische Planwirtschaft. Man kann ja durchaus vertreten, daß es aus vielerlei Gründen nur so und

nicht anders machbar ist – aber dann muß man auch den Mut haben, das so zu nennen.

Es gehört schon eine Menge Chuzpe dazu, einen sogenannten freien Berufsstand aus dem System der sozialen Marktwirtschaft rausfallen zu lassen und in die staatliche Zwangsbewirtschaftung zu verbannen. Der vorläufige Gipfel ist die Kombination aus Zulassungsbeschränkung und Zwangspensionierung. Die dafür verantwortlichen Schreibtischtäter sitzen relativ sicher und meist behaglich im Öffentlichen Dienst, sind pensionsberechtigt und haben offenbar keinen Gedanken daran verschwendet, daß die Praxis und der Praxisverkauf einen wesentlichen Teil der Altersversorgung eines Mediziners ausmacht. Selbst diese Leute müßten schon einmal etwas davon gehört haben, daß sich in Notverkäufen nur Bruchteile eines realen Preises erzielen lassen.

Was soll ein Zahnarzt machen, der 68 geworden ist, nicht mehr praktizieren darf und auf seiner Praxis sitzen bleibt? Ehe er gar nichts bekommt, wird er sie verschleudern. Okay, wenn er dafür eine Pension vom Staat bekäme ... Aber warum machen wir dann nicht gleich alle Ärzte und Zahnärzte zu Staatsangestellten, dann wüßten sie wenigstens woran sie sind. Das einzige, was für sie vom freien Berufsstand noch übrigbleibt ist das Risiko, sonst gar nichts.

Info-Pakete zum Tag der Zahngesundheit 1996

Am 25. September 1996 ist wieder „Tag der Zahngesundheit“!

Gegen Einsendung eines beschrifteten Adressaufklebers und 7,00 DM in Briefmarken als Versandkostenanteil an den

Verein für Zahnhygiene e. V. Feldbergstraße 40, 64293 Darmstadt

erhalten Praxisinhaber kostenlos das Info-Paket (im DIN A-2 Versandkarton) zum „Tag der Zahngesundheit“.

Das Paket enthält u. a.:

- 2 Poster „Gesund beginnt im Mund“ (Motiv: Buntschopf)
- 20 Merkblätter „Tag der Zahngesundheit“
- 1 Blatt „Ideen zum Tag der Zahngesundheit“
- 1 DIN A-4 Kleinposter „Das Gebiß des Menschen“
- 1 DIN A-4 Kleinposter „Die wichtigsten Gebißerkrankungen und ihre Verhütung“
- 1 Sonderangebot Zahnpflegebeutel „Tag der Zahngesundheit“
- 1 Poster „Zahnmännchen mit Schirm“
- 2 Poster „Zahnfreundliche Süßigkeiten“
- 25 Faltblätter „Bitte recht zahnfreundlich“
- 5 Merkblätter „Zahnfreundliche Süßwaren“
- 1 Produktverzeichnis „Zahnfreundliche Süßwaren“
- 50 Klebebuttons „Zahnmännchen mit Schirm“
- 1 Faltblatt „Rosa Zeiten für die Zweiten“
- 1 Broschüre „Phytotherapie in der Zahnmedizin“
- 1 Broschüre „Gesunde Zähne - Ein Ratgeber für Patienten“
- 20 Gewinnspielkarten für Kinder
- 1 Patientenzeitschrift „Anbiss“
- 16 Merkblätter zu Themen der Mundgesundheitspflege und der Kieferorthopädie
- 1 Krocky-Lutschkalender
- 1 Prophylaxe-Spaß-Paß aus dem Zahnärztlichen Fachverlag

Bestellungen müssen bis spätestens 14.08.1996 beim Verein für Zahnhygiene e. V. eingegangen sein; danach können Anforderungen aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auslieferung der Pakete erfolgt Ende August.

Aktionskreis Tag der Zahngesundheit

SGB inklusive Unfallversicherung

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung soll in das Sozialgesetzbuch (SGB) eingeordnet werden. Dies beschloß der Bundestag am 13. Juni, als er einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (13/2204, 13/2333) annahm.

Mit der Einordnung in das Sozialgesetzbuch sind eine rechtssystematische Überarbeitung des Unfallversicherungsrechts und einzelne inhaltliche Neuregelungen verbunden. Insbesondere wird der Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger auf die Abwehr arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erweitert. Erweitert wird zudem der Versicherungsschutz in Kindertagesstätten. Gleichzeitig werden Festbeträge für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel eingeführt.

Verbunden ist der Gesetzentwurf mit einer Verstärkung des Datenschutzes entsprechend der verfassungsgerechten Rechtsprechung und mit Verfahrensvereinfachungen, auch durch erweiterte Möglichkeiten zur Abfindung von Renten.

Ergänzend zu den Vorschlägen der Regierung hat der Fachausschuß beschlossen, das Berufskrankheitenrecht durch verstärkte Forschungsaktivitäten der Unfallversicherungsträger fortzuentwickeln. Ferner soll es eine verbesserte Kooperation zwischen Unfallversicherung und staatlicher Gewerbeaufsicht in der Prävention geben und der Datenschutz über die nach dem Regierungsent-

wurf vorgesehenen Verbesserungen hinaus ausgebaut werden. Festgelegt wurde auch, daß die Umlagebelastung der Arbeitgeber durch befristete Aussetzung der Regelung über die Auffüllung der Rücklage verringert wird.

Der Beschlußempfehlung zufolge werden die Neuregelungen Folgekosten mit sich bringen. Die Erweiterung des Versicherungsschutzes in Kindertagesstätten wird die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand im Landes- und im kommunalen Bereich mit rund 27 Millionen DM jährlich belasten. Dem Mehraufwand stünden nicht quantifizierbare Entlastungen gegenüber, weil in diesem Bereich bereits heute teilweise ein erweiterter Versicherungsschutz auf Satzungsgrundlage oder aufgrund von Privatversicherungsverträgen bestehe.

Bei dem Teil des Gesetzes, der sich mit dem Datenschutz befaßt, führten die Änderungen im Sozialausschuß dazu, daß bei der Bestellung von Gutachtern ein Auswahlrecht für den Versicherten begründet wird. Dies soll der Transparenz des Verfahrens dienen. Das Auswahlrecht setzt voraus, daß der Unfallversicherungsträger dem Versicherten mehrere geeignete Gutachter vorschlägt. Auch der Versicherte hat das Recht, einen oder mehrere Gutachter vorzuschlagen. In bestimmten Fällen (insbesondere dann, wenn zu einem Kausalzusammenhang noch kei-

ne breiten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen) werde allerdings nur eine sehr geringe Zahl von Gutachtern zur Verfügung stehen, so daß der Unfallversicherungsträger dem Versicherten lediglich zwei oder auch nur einen Gutachter vorschlagen kann. Dies sei aber eine Ausnahmesituation.

Mit der Neuregelung ist zudem die nachdrückliche Erwartung verbunden, daß die Unfallversicherungsträger dafür Sorge tragen, daß eine ausreichende Anzahl von Gutachtern zur Verfügung steht und der für die Erstattung der Gutachten benötigte Zeitraum deutlich verringert wird.

Darüber hinaus hat der Sozialausschuß in der Beratung die Auskunftspflicht der Ärzte und Zahnärzte auf die Übermittlung der Daten beschränkt, die für ihre Entscheidung, ein Heilverfahren auf Kosten der Unfallversicherungsträger durchzuführen, entscheidend waren. Der Versicherte kann vom Unfallversicherungsträger verlangen, über die von den Ärzten übermittelten Daten unterrichtet zu werden. Zudem ist er von den Ärzten über den Erhebungszweck, ihre Auskunftspflicht und über seine Rechte zu unterrichten.

Soweit die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stellen und die Krankenkassen Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, dürfen die Daten auch

an sie übermittelt werden. Ärzte und Zahnärzte, die nicht an einer Heilbehandlung beteiligt sind, sind verpflichtet, dem Unfallversicherungsträger auf Verlangen Auskunft über die Behandlung, den Zustand sowie über aktuelle und frühere Erkrankungen des Versicherten zu

erteilen, soweit dies für die Heilbehandlung und die Erbringung sonstiger Leistungen erforderlich ist. Die Unfallversicherungsträger müssen den Versicherten auf ein Auskunftsverlangen sowie auf das Recht, auf Verlangen über die von den Ärzten übermittelten Daten unter-

richtet zu werden, rechtzeitig hinweisen.

*Assessor jur.,
Dipl.-BW J. W. F. Kohlschmidt
Geschäftsführer LZKTh*

Honorarkürzung wegen unterlassener „Zahnputz-Aufklärung“

Bei so manchem Gerichtsurteil ist man geneigt, eine Qualitätssicherung in der Rechtsprechung zu fordern – so im allerersten Urteil des Jahres 1996 des Amtsgerichts München, ergangen am 02.01.1996.

Ein Zahnarzt führt eine professionelle Zahnreinigung bei einem Kassenpatienten durch, mit dem diesbezüglich eine Privatvereinbarung abgeschlossen worden ist. Die Rechnungssumme beträgt DM 142,65. Sie setzt sich zusammen aus 30 x GOZ 405 (3,5facher Satz), 1 x 102 (2,3fach) und DM 4,- Materialkosten. Nachdem der Patient die Rechnung nicht bezahlt hat, kommt es zum Rechtsstreit. Das Gericht meint hierzu:

Die zulässige Klage ist nur zum Teil begründet. Der Zahnarzt hat gegen den Patienten einen Anspruch auf Zahlung eines Arzthonorars in Höhe von DM 71,32 nach § 611, 612 BGB. Das Gericht beurteilt die vom Zahnarzt erstellte Rechnung als angemessen. Dieser hat auch schlüssig vorgetragen, daß er mit der Zahnreinigung be-

auftragt worden ist. Der Patient wird nicht dadurch von der Zahlung der Zahnarztrechnung befreit, daß seine Krankenkasse – die AOK München – sich geweigert hat, die Kosten zu übernehmen. Entscheidend ist, daß eine Mehrkostenvereinbarung hinsichtlich der Privatbehandlung abgeschlossen worden ist. Der Patient ist jedoch nicht verpflichtet, den vollen Rechnungsbetrag zu bezahlen, so das Gericht.

Die Rechnung ist erstellt worden für das Entfernen harter und weicher Zahnbeläge. Die AOK München erstattet aber keine Kosten für das Entfernen weicher Zahnbeläge, weil davon ausgegangen wird, daß der Patient diese mit einer Zahnbürste selber entfernen kann. Darauf hätte der behandelnde Zahnarzt hinweisen müssen. Er hat insoweit seine Aufklärungspflicht verletzt. Wenn der behandelnde Zahnarzt darauf aufmerksam gemacht hätte, daß das Entfernen weicher Zahnbeläge auch ohne ärztliche Behandlung möglich sei, hätte der Patient die Möglichkeit gehabt, auf diese Be-

handlung zu verzichten. Wegen dieser Unterlassung kann dem Zahnarzt nur die hälftige Zahnarztrechnung zuerkannt werden.

Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Soweit – auszugsweise – der im Krankenkassendenken behaftete Amtsrichter zur Prophylaxe. Die Anwalts- und Gerichtskosten belaufen sich auf insgesamt DM 227,-, so daß diese professionelle Zahnreinigung den Kollegen letztlich DM 150,- gekostet hat. So wird in einem Rechtsstaat aus einer Forderung von DM 150,- eine „Schuld“ von DM 150,-. Das (Gerichts) Jahr fängt ja gut an. Zum Glück ist das Urteil nur für den betreffenden Einzelfall gültig.

(Endurteil gemäß § 495a ZPO, wegen geringen Streitwerts nicht berufungsfähig)
AZ: 251 C 27867/95.

Dr. Janusz Rat

*Aus: Bayerische Landeszahnärztekammer,
Kammer Depesche, März 1996*

4. Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag

Samstag, 15. März 1997
Holstenhallen in Neumünster

Beginn: ca. 9.00 Uhr
Ende: ca. 18.00 Uhr

Thema:
Praxisgerechte PAR-Behandlung

Weitere Informationen:

Dr. R. Hinrichsen
(Referent für Fortbildung im Vorstand der KZV Schleswig-Holstein)

Tel.: 0431/95436,
Fax: 0431/96993

und

Frau Bähren
(Mitarbeiterin der Geschäftsstelle für Fortbildung der KZV S-H)

Tel.: 0432/3897-128

Kostenloser Einstieg ins Homebanking

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank ermöglicht mit einem aktuellen Angebot unter dem Namen "Konfortführung jederzeit" einen kostenlosen Einstieg ins Homebanking.

Das Leistungspaket umfasst

- die Homebanking-Software
- die Anmeldung bei der Telekom zur Teilnahme an Btx bzw. T-Online (die übliche Gebühr in Höhe von 50 Mark entfällt für den Kunden)
- ein Modem, das als Einstiegsmodell geeignet ist, bzw. alternativ ein leistungsfähigeres Modem oder eine ISDN-Karte zu einem reduzierten Preis
- eine Hotline-Unterstützung rund ums Modem.

Bei der APO-Bank zeigt man sich überzeugt, daß mit zunehmender „PC-Dichte“ die Verbreitung von Homebanking innerhalb der Heilberufe künftig stark zunehmen wird. Ausschlaggebend dafür sei aber vor allem der Vorteil, daß man Standardgeschäfte des Zahlungsverkehrs durch Homebanking - unabhängig von Öffnungszeiten der Filialen - an allen Tagen rund um die Uhr abwickeln könne.

Interessenten an dem neuen Angebot der APO-Bank können sich an die Filialen des Instituts wenden.

Pressemitteilung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Deutsche Gesellschaft für Hypnose - DGH

Fort- und Weiterbildung in klinischer Hypnose
Für Zahnärzte + Dipl.-Psychologen + Ärzte



18. Tagung der DGH

Do. 3. bis So. 6. Oktober 1996
Bad Lippspringe, Parkhotel

Hauptthema: **Hypnose und Schmerz**
mit Kay F. Thomas, DDS, USA

Weitere Vorträge und Workshops für Anfänger,
Fortgeschrittene und Profis.

Neue Curricula: **Augsburg:** 25.+26.1.1997, **Berlin:** 21.+22.9.1996,
Bremen; **Frankfurt/Main:** 23.+24.11.1996, **Jena:** 16.+17.11.1996,
Marl: 22.+23.2.1997 und **München:** 19.+20.10.1996.

Anmeldung und Information: Geschäftsstelle der DGH,
Druffelsweg 3, 48653 Coesfeld, Tel. 025 41-70007, Fax -700 08

Produktinformationen

Bewährte Qualität und weitgesteckte Ziele

Der Firmenname Nobelpharma bürgt seit Gründung des Unternehmens für gleichbleibende Qualität.

Über 450.000 Patienten in der ganzen Welt erhielten durch das Brånemark System® neue Zähne.

Nobelpharma firmiert seit Anfang Mai unter Nobel Biocare. „Das ist ein Name, der unsere gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten besser darstellt“, erläutert der geschäftsführende Direktor Jack Forsgren. „Außerdem können wir jetzt nicht mehr mit einem pharmazeutischen Unternehmen verwechselt werden.“

Nobel Biocare ist ein multinationales Unternehmen mit Hauptsitz in Göteborg. Mit Tochtergesellschaften in etwa 20 Ländern und einem Vertrieb in über 50 Ländern erzielt Nobel Biocare etwa 85 % des Gesamtumsatzes

außerhalb Skandinaviens. Der Marktanteil des Unternehmens beträgt weltweit bei Dentalimplantaten rund 30 %.

„Wir haben weitgesteckte Ziele“ betont Jack Forsgren. „Es ist unsere Aufgabe, die Lebensqualität der von Zahnverlust betroffenen Menschen wiederherzustellen.“

Zahnverlust ist ein großes Problem innerhalb des internationalen Gesundheitswesens. Etwa 200 Millionen Menschen in Europa, Nordamerika und Japan leiden unter teilweisem oder vollständigem Zahnverlust. Vor 30 Jahren entdeckte Prof. Per-Ingvar Brånemark, daß Knochen Titan wie körpereigenes Gewebe akzeptiert. Er entwickelte das Brånemark System®, das einen optimalen Behandlungserfolg gewährleistet – der Knochen wächst direkt auf die Ober-

fläche der Fixtur und verankert diese dauerhaft im Kiefer.

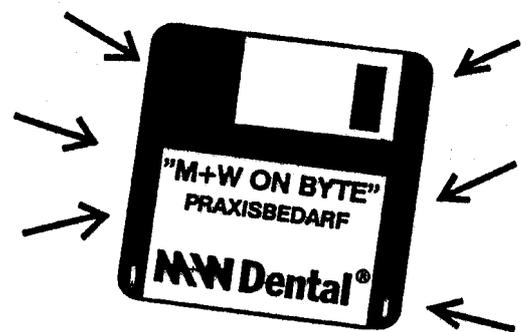
Jack Forsgren: „Wir werden noch größere Mittel in Forschung und innovative Entwicklungen investieren.“ Es ist das Ziel von Nobel Biocare, zukunftsweisende Standards zu setzen und aktuelle Trends zu realisieren.

„Zahnärzte und Patienten haben zu Recht hohe Erwartungen an Nobel Biocare. Unsere Namensänderung stimmt mit der Herausforderung überein, optimale Lösungen anzubieten“, betont Jack Forsgren.

Perfekte Ästhetik wird dabei in allen Indikationsbereichen eine herausragende Rolle spielen.

*Nobel Biocare Deutschland GmbH,
Wankelstraße 9, 50996 Köln*

Inserentenverzeichnis	Seite
ChreMaSoft, Bremen	2. US
Autohaus Scholz, Apolda	247
Beycodent, Suhl/Hammerbrücke	251
DBV Versicherungen, Offenbach	257
Göttinger Dental-Labor, Prof. Gutowski	259
Deuker + Neubauer Dental, Kassel/Erfurt	264
M+W Dental, Büdingen	273
DELAB, Erfurt	279
IAZ, Bad Driburg	289
Deutsche Gesellschaft f. Hypnose, Coesfeld	292
R.+R. Daume Finanzdienstleistg., Erfurt	293
MULTIDENT	3. US
Sparkassen- und Giroverband, Erfurt	4. US
Kleinanzeigen	279, 284
Landes Zahnärztekammer Thüringen	Einleger



Neue blend-a-dent Professional:

Verbesserte Reinigungsleistung und optimale Schonung von Zähnen und Zahnfleisch

Bei der verbesserten blend-a-dent Professional wurden die Außenborsten verlängert und deren Härtegrad auf „Weich“ reduziert. Diese neuen längeren und weicheren Außenborsten erreichen noch mehr Flächen im Zahnzwischenraum als herkömmliche Bürsten, insbesondere im Interdentalraum am Zahnfleischrand.

In einer in-vitro-Vergleichsstudie, die eine sehr genaue und reproduzierbare Simulation der verschiedenen Zahnputztechniken ermöglicht, wurde eindeutig bestätigt: Mit der neuen blend-a-dent Professional werden um 37 %

mehr Flächen im schwer erreichbaren Interdentalraum und sogar 40 % mehr Flächen im Interdentalraum am Zahnfleischrand, im Vergleich zu flachen Borstenfeldern, erreicht. Durch die signifikant bessere Reichweite wird die Plaque in den genannten Problemzonen gründlicher entfernt.

Optimaler Schutz vor Zahnfleischverletzungen und maximale Schonung der Zahnhartsubstanz werden durch die unübertroffene Borstenendabrundung der blend-a-dent Professional erreicht. In einem patentierten und weltweit einmaligen Herstell-

ungsverfahrens werden 96 % der Borstenenden optimal abgerundet und hygienisch in den Bürstenkopf eingeschweißt.

Der vertikal und horizontal schmal zulaufende Bürstenkopf ermöglicht eine gründlichere Reinigung auch der schwer erreichbaren hinteren Molaren.

Die blend-a-dent Professional ist in 3 verschiedenen Härtegraden und als Kurzkopf-Version in mittlerer Härte lieferbar.

blend-a-med-Forschung

Neu von M+W Dental: „M+W ON BYTE“

Wer mit PC ausgerüstet ist (ab DOS 3.3 + 3.5"-HD-Laufwerk + Drucker + freier Zugriff zum DOS-Betriebssystem!!), für den wird das Bestellen jetzt noch leichter. Denn ab sofort gibt es alle Artikel aus dem M+W Katalog PRAXISBEDARF auch auf Diskette! Die Diskette mit Namen „M+W ON BYTE“ ist übersichtlich gestaltet, beinhaltet ausführliche Produktinformationen und läßt sich leicht bedienen.

Der Benutzer wählt am Bildschirm den Artikel aus, setzt die Bestellmenge ein, und auf Tastendruck werden alle notwendigen Bestellinformationen (d. h.: Artikel-Nummer, Artikel-Bezeichnung, Menge, Preis) automatisch in

eine Bestell-Datei geschrieben, die zum Schluß als fertiges Bestellblatt ausgedruckt wird. Das Auswählen der Artikel kann erfolgen über die Artikel-Bezeichnung, die Artikel-Nummer oder über die Indikation.

Sehr praktisch ist die sog. „persönliche Materialliste“, in der man die in der eigenen Praxis verwendeten Artikel abspeichern kann. Damit wird das Bestellen dieser Artikel noch einfacher, und man erhält einen schnellen Überblick.

Damit die Diskette in möglichst vielen Praxen verwendet werden kann, hat man sie an das meistverbreitete PC-Betriebssystem „DOS“

angepaßt („Windows“ ist nicht notwendig). Aus diesem Grund beinhaltet die Diskette keine Abbildungen.

Resümee: Die neue M+W Diskette „M+W ON BYTE“ ist ein überaus praktisches Hilfsmittel, um Produkte leichter auswählen und bestellen zu können. Sie ersetzt den Katalog nicht, sondern ergänzt ihn. „M+W ON BYTE“ kostet DM 10,- + MwSt. (Versand erfolgt portofrei). Um Virenfreiheit zu gewährleisten, ist die Diskette vom Umtausch ausgeschlossen.

Die Diskette kann bestellt werden bei: M+W Dental, 63652 Büdingen, Tel.: 0 60 42/88 00-88, Fax: 0 60 42/88 00-80.